



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal

Europäische Säule sozialer Rechte



Foto: Communautés européennes - 2003

Europäische Kommission

Weißbuch zur
Zukunft Europas

Europäischer Gerichtshof

Kommunalfreundliches
Urteil zur Vergabe

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

gerade in unruhigen Zeiten für die Europäische Union, in denen vieles in Frage steht, kann die soziale Dimension Europas nicht aus der europapolitischen Diskussion ausgeklammert werden. Während auf den ersten Blick ein soziale(s) Europa Konsens ist, sind so unterschiedliche Themenfelder wie Chancengleichheit, Beschäftigungspolitik, Mindestlöhne, Arbeitsbedingungen, Rente, Kinderbetreuung und Pflege alles Bereiche, für die die EU nicht nur keine Zuständigkeit besitzt, sondern die sich grundsätzlich national, in den beiden letztgenannten Handlungsfeldern gerade auch kommunal am Sinnvollsten gestalten lassen.

Wer wie die Kommunen vielfach zu Recht Subsidiarität anmahnt, darf im Sozialen nicht unreflektiert nach möglicherweise verbindlichen Standards bei Löhnen oder sozialer Grundsicherung im europäischen Rahmen samt europäischer Kontroll- und Sanktionsmechanismen rufen. Dieses gilt umso mehr, als dem sozialen Zusammenwachsen Europas durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung mehr gedient sein dürfte, als durch europaweit verbindliche Sozialvorgaben.

Die engagierten Beiträge in dieser Ausgabe von „Europa kommunal“ zu der in diesem Jahr geplanten „Europäischen Säule sozialer Rechte“ greifen dieses Spannungsfeld auf.

Mit besten Grüßen für ein frohes Osterfest

Ihr Dr. Kay Ruge
Generalsekretär



Foto: Deutscher Landkreistag



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Inhalt

41. Jahrgang · Heft 2 · März/April 2017

EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE	3
■ Ein frischer Blick auf das soziale Europa Europäische Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte Von <i>Marianne Thyssen</i>	3
■ Ohne soziale Dimension hat die EU keine Zukunft Stellungnahme des Europäischen Parlaments Von <i>Dr. Joachim Schuster</i>	5
■ Für ein Europa sozialer Mindeststandards Standpunkt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Von <i>Andrea Nahles</i>	9
■ Hand in Hand für ein soziales Europa Diskussion und Stellungnahme des Ausschusses der Regionen Von <i>Heijo Höfer</i>	12
■ Worten müssen nun Taten folgen Position der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Von <i>Dr. Gerhard Timm und Malte Lindenthal</i>	16
FORUM EUROPA	20
■ Fünf Szenarien für die Union im Jahr 2025 Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas Von <i>Walter Leitemann</i>	20
■ Nur Recht auf Freizügigkeit allgemein bekannt Bericht der Europäischen Kommission über die Unionsbürgerschaft Von <i>Leonard Schmidt</i>	23
■ Gemeinsam Integration von Migranten verbessern Dialog der Europäischen Kommission mit europäischen Städten Von <i>Barbara Baltsch</i>	26
■ EuGH stärkt kommunale Selbstverwaltung Urteil zur Errichtung von kommunalen Zweckverbänden Von <i>Tanja Struve</i>	28
■ Lahrer Oberbürgermeister auf dem zweiten Platz Wahl zum Weltbürgermeister der World Mayor Foundation Von <i>Barbara Baltsch</i>	30
FORUM PARTNERSCHAFT	32
■ Willen und Bekenntnis für weitere Zusammenarbeit Erfahrungsaustausch zu den deutsch-türkischen Partnerschaften Von <i>Barbara Baltsch</i>	32
■ Gemeinsam für eine friedliche Zukunft Städtepartnerschaft zwischen Gudensberg und Schtschyrez Von <i>Barbara Baltsch</i>	34
■ Auszeichnungen für Bergkamen und Geesthacht Europapreise für bestes Partnerschaftsprojekt und bestes Europaprojekt Von <i>Barbara Baltsch</i>	36
■ Partnerschaft von Potsdam und Sioux Falls geehrt Verleihung des deutsch-amerikanischen Städtepartnerschaftspreises	38
R G R E	40
■ In Zeiten der Krise ein Zeichen für Europa setzen Konferenz und Sitzung des Deutsch-Französischen Ausschusses Von <i>Dr. Klaus Nutzenberger</i>	40
■ Berufliche Bildung hilft nachhaltiger Entwicklung Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit Von <i>Sabine Drees</i>	43
■ Migration und Integration als Themen in Partnerschaften Umfrage zum kommunalen Engagement in der EU-Flüchtlingskrise Von <i>Leonard Schmidt</i>	45
WETTBEWERBE	47
NAMEN UND NACHRICHTEN	48
TERMINE	50
IMPRESSUM	51

Europäische Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

Ein frischer Blick auf das soziale Europa

Die Europäische Kommission wird Ende April 2017 ihren Vorschlag für eine Europäische Säule sozialer Rechte vorstellen. Sie soll einen Katalog sozialer Rechte und gleichzeitig einen Kompass zur Weiterentwicklung der sozialen Dimension der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion darstellen, an dem sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten orientieren können.

Ein Beitrag von
Marianne Thyssen

In Europa lässt es sich gut leben. Die jahrzehntelange wirtschaftliche Integration und die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarkts haben zu einem Wohlstandsniveau geführt, das viele Nationen rund um den Globus anstreben. Gleichzeitig genießen die Bürgerinnen und Bürger größere Freiheiten als fast überall sonst auf der Welt. Auf diese Errungenschaften dürfen wir Europäerinnen und Europäer stolz sein, gerade auch weil wir in diesem Jahr den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge feiern. Unser europäisches Sozialmodell strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und sozialem Fortschritt an.

Wir wissen jedoch alle, dass dieses Modell durch die Wirtschaftskrise, mit deren Folgen wir immer noch kämpfen, bis an die Grenzen strapaziert wurde. Infolge dieser Krise haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen unseren Ländern vergrößert statt verkleinert. Diese Ungleichgewichte müssen unbedingt behoben werden. Darüber hinaus verändern Globalisierung und Digitalisierung unseren Alltag und unsere Arbeitswelt. Das bringt Vorteile, stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen. Die Menschen sorgen sich um ihre Freiheit, ihre Sicherheit und um die Demokratie. Sie sorgen sich um ihre wirtschaftliche und soziale Zukunft. Deshalb müssen wir einen Schritt zurücktreten, um die Lage aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Wir möchten keinen Unterbietungswettbewerb starten, sondern eine Aufwärtskonvergenz für alle erreichen.



Vizepräsident Valdis Dombrovskis und EU-Kommissarin Marianne Thyssen stellen erste Ergebnisse der Konsultation zur Europäischen Säule sozialer Rechte am 23. Januar 2017 in Brüssel vor

Mit anderen Worten: Wir wollen, dass sich die Mitgliedstaaten einander annähern, dass sich der Lebensstandard der Menschen verbessert. Und wir möchten sicherstellen, dass auch benachteiligte Personen profitieren.

Die Europäische Kommission wird Ende April 2017 ihren Vorschlag für eine **Europäische Säule sozialer Rechte** vorstellen. Wir möchten einen Referenzrahmen schaffen, eine Art Kompass, mit dem die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik überprüfen können. Außerdem müssen wir überlegen, wie wir in diesem Zeitalter von Globalisierung und sozialem Wandel die Einhaltung der Grundprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft gewährleisten können. Die Eurozone wäre dafür ein guter Ausgangspunkt, denn die Lage in den Bereichen Beschäftigung und Soziales stellt sich in den Mitgliedstaaten mit dem Euro besonders unterschiedlich dar.

Zur Autorin:

Marianne Thyssen ist Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräfte mobilität in der Europäischen Kommission.

Grundsätze zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Die Säule wird eine Reihe von Grundsätzen aufstellen, die wir für faire, gut funktionierende Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtssysteme als unabdingbar betrachten. Nach erfolgter Verabschiedung sollte sie den Rahmen vorgeben, um die Entwicklung der Mitgliedstaaten im Bereich Arbeit und Soziales zu prüfen und auf nationaler Ebene Reformen voranzutreiben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Säule im Einklang mit der wirtschaftlichen Agenda dieser Kommission dazu beitragen wird, Strukturreformen, tragfähige Investitionen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik zu fördern – indem wir soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt unserer Maßnahmen stellen.

Unser Vorschlag kommt nicht von ungefähr. Wir haben uns den bestehenden EU-Rechtsrahmen für Soziales sehr sorgfältig angeschaut und Bilanz gezogen. Im Zuge einer gründlichen [Konsultation](#) mit mehr als 16.000 Rückmeldungen fragten wir die Mitgliedstaaten, andere europäische Institutionen, ein breites Spektrum an Interessenträgern, interessierte Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch uns selbst, ob der bestehende Ansatz für das 21. Jahrhundert noch taugt. Die kurze Antwort lautet ja – aber wir werden Anpassungen vornehmen müssen.

Eine klare Botschaft, die uns erreichte, ist folgende: Jeder sollte Zugang zu einem Sozialschutzsystem haben – gerade in Zeiten, da die Grenzen zwischen Beschäftigung und Unternehmertum zu verschwimmen beginnen. Denken Sie beispielsweise an private Fahrdienste, die traditionellen Taxis Konkurrenz machen, Lieferdienste oder die Wohnungsvermietung für Kurzaufenthalte über das Internet. Soziale Sicherung bedeutet, dass man in ein System einzahlt, aus dem man im Bedarfsfall auch Leistungen in Anspruch nehmen kann.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Rechtssicherheit von Beschäftigungsverhältnissen: Sie müssen vertraglich festgehalten werden. Man arbeitet für den Arbeitgeber zu bestimmten Bedingungen. In Europa haben wir bereits eine Richtlinie (91/533/EWG), die bestimmte Pflichten über die Unterrichtung des Arbeitnehmers vorschreibt. Diese Regeln sollten aktualisiert und ausgeweitet werden. Über beide Themen werden wir mit den Sozialpartnern diskutieren, um den besten Weg nach vorne zu finden.

Außerdem möchten wir erreichen, dass Männer und Frauen Arbeit und Familie besser

vereinen können. Deshalb werden wir eine Initiative zur Work-Life-Balance starten. Sie zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und gleichzeitig Männer bei der Inanspruchnahme von Elternzeit zu unterstützen.

Ich möchte betonen, dass wir nicht alle Aspekte der Säule gesetzlich regeln werden. Was wir ebenfalls brauchen sind Benchmarks, Koordinierungsmaßnahmen sowie den bestmöglichen Einsatz von Fördermitteln. Unser Vorschlag wird von einem Diskussionspapier zur sozialen Dimension Europas begleitet werden – wie es im [Weißbuch zur Zukunft Europas](#) angekündigt wurde, das Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 8. März 2017 vorgestellt hat. Ich freue mich auf eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Um soziale Rechte zu verwirklichen, ist und bleibt der Schwerpunkt der Arbeits- und Sozialpolitik bei den nationalen/lokalen Stellen und den Sozialpartnern. Wir müssen alle an einem Strang ziehen – Politiker, Sozialpartner, Zivilgesellschaft, die anderen EU-Institutionen, die Regierungen und auch die Kommunen – um diese Initiative zum Erfolg zu führen und das soziale Europa voranzubringen. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights_de

EU-Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine Europäische Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF

Erster vorläufiger Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 (Anhang zur Mitteilung):

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_2&format=PDF

Konsultation der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights/public-consultation-european-pillar-social-rights_de

Weißbuch zur Zukunft Europas der Europäischen Kommission vom 1. März 2017:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf

Stellungnahme des Europäischen Parlaments:

Ohne soziale Dimension hat die EU keine Zukunft

Das Europäische Parlament hat im Januar 2017 eine Entschließung zur geplanten Europäischen Säule sozialer Rechte angenommen. Darin fordern die europäischen Volksvertreterinnen und -vertreter eine Stärkung und Modernisierung der sozialen Rechte in Europa und die Ausgestaltung einer Säule sozialer Rechte, die ein echtes Gegengewicht zum bisherigen wirtschaftspolitischen Kurs der Europäischen Union darstellt.

Ein Beitrag von
Dr. Joachim Schuster

„Keiner verliebt sich in einen Binnenmarkt.“ Diese Erkenntnis formulierte Jacques Delors, langjähriger Kommissionspräsident und einer der Architekten des gemeinsamen Binnenmarktes und der europäischen Währungsunion. Deswegen war für ihn klar: Diese wirtschaftlichen Projekte brauchen eine Untermauerung durch eine gemeinsame Beschäftigungs- und Sozialunion. Denn nur wenn wirtschaftliche Entwicklung mit sozialem Fortschritt einhergeht, ist die Unterstützung durch die Mehrheit der Bevölkerung dauerhaft sicher.

Diese Erkenntnis ging im Laufe der Jahre verloren. Statt wirtschaftlichen mit sozialem Fortschritt zu verbinden, wurden Binnenmarkt und Währungsunion in den Dienst einer ökonomischen Globalisierung unter der Dominanz der internationalen Finanzmärkte gestellt. Frei nach dem Motto: Wenn nur den Marktkräften genug Raum gegeben werde und staatliche Regulierung reduziert würde, werde alles gut, so die Ideologie. Die Folge war nicht nur eine Zunahme sozialer Spaltung in allen beteiligten Staaten, der Zusammenbruch der Finanzmärkte 2008/2009 zeigte auch die Krisenanfälligkeit dieser Politik.

Doch bis 2014 haben weder die Europäische Kommission unter Kommissionspräsident Manuel Barroso noch die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Konsequenzen aus diesen Fehlentwicklungen gezogen. Zwar wurden einige wenige Korrekturen an der bisherigen Politik auf den



Foto: European Union 2008 - EP

In einigen Ländern Europas ist die Armut auf den Straßen sichtbar

Weg gebracht, wie etwa die Bankenunion, mit der Banken stärker für Verluste aus ihren Geschäften in Haftung genommen werden. Aber die wirtschaftspolitische Ausrichtung der europäischen Politik wurde nicht grundlegend geändert. Die Banken- und Finanzmarktkrise wurde umdefiniert als Staatsschuldenkrise. Damit wurde die Haushaltskonsolidierung zur wesentlichen Krisentherapie, mit der Folge, dass die wirtschaftliche Erholung in allen Mitgliedstaaten gebremst wurde und sich in besonders betroffenen Staaten die Probleme verschärft haben.

Europäische Sozialsysteme unter Druck

Die Wirtschaftsleistung ist in einigen Staaten gesunken und hat heute noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht. Sozialsysteme

Zum Autor:

Dr. Joachim Schuster ist Abgeordneter des Europäischen Parlaments (EP) und dort Mitglied in den Ausschüssen Internationaler Handel sowie Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.

kamen unter Druck. Die Armut hat zugenommen und die soziale Spaltung der Gesellschaften hat sich vertieft. Besonders gravierend ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die in Südeuropa unerträgliche Größenordnungen von zum Teil über 50 Prozent angenommen hat. Die soziale Ungleichheit hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, welches gesellschaftlich immer weniger akzeptiert wird. Die als ungerecht empfundene soziale Ungleichheit ist eine der Ursachen für den stärker werdenden Rechtspopulismus mit seinen vermeintlich einfachen, aber nicht funktionierenden „Lösungen“ und die Rückkehr des Nationalismus in der EU. Mit der Entscheidung der Mehrheit des britischen Volkes für den Brexit hat diese Entwicklung einen ersten Höhepunkt erreicht.

Die seit 2014 im Amt befindliche Kommission unter ihrem neuen Präsidenten Jean-Claude Juncker hat diese Problematik grundsätzlich erkannt. Seit seinem Amtsantritt versuchte Juncker neue Akzente zu setzen und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Von besonderer Bedeutung ist hier der sogenannte Juncker-Plan, durch den mittels einer deutlichen Erhöhung der Investitionstätigkeit das Wachstum angekurbelt und die Wirtschaftsstrukturen modernisiert werden sollten. Wegen der Weigerung der Mitgliedstaaten, sich an dieser Investitionsoffensive zu beteiligen, versandete diese Initiative faktisch. Ebenso wurden die Initiativen der Juncker-Kommission zur flexibleren Auslegung der Defizitkriterien, um in den betroffenen Staaten die Konjunktur nicht zusätzlich abzuwürgen, von den wirtschaftsstarken Mitgliedstaaten immer wieder kritisiert.

Initiative der Juncker-Kommission

Im März 2016 hat die Juncker-Kommission schließlich mehrere Dokumente zu einer sogenannten Europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt. Diese beinhaltete aber keine gesetzlichen Initiativen, sondern leitete lediglich einen umfangreichen **Konsultationsprozess** ein. Nach deren Abschluss im Dezember 2016 werden die Diskussionsbeiträge zurzeit ausgewertet. Zunächst wurden konkrete Initiativen zur sozialen Säule für den EU-Gipfel zum 60. Jahrestag der Gründung der EU in Aussicht gestellt. Im jüngst vorgelegten **Weißbuch zur Zukunft Europas** wurde diese Absicht zwar bekräftigt, aber auch abgeschwächt. Dort wird nur noch die Vorlage eines Diskussionspapiers für Ende April 2017 angekündigt.

Mit der Einleitung des Konsultationsprozesses hat die Kommission einen ersten Schritt getan, um ihre sozialpolitische Abstinenz zu beenden und die soziale Dimension wieder als europäische Aufgabe zu thematisieren. Dennoch ist nach wie vor unklar, welchen rechtlichen Status die neue Säule erhalten soll. Will man sich auf unverbindliche Empfehlungen beschränken oder sollen gesetzliche Initiativen ergriffen werden? Welches Verhältnis soll die soziale Säule zu den anderen Politiken der EU haben? Bedenklich stimmt zudem, dass die Kommission in ihren Dokumenten wieder auf das Flexicurity-Konzept verwiesen hat. Die auf den ersten Blick vernünftige Verbindung von Flexibilität am Arbeitsmarkt mit einer angepassten sozialen Sicherung wurde in den letzten Jahren unter neoliberalen Vorzeichen immer wieder dazu genutzt, sozialen Schutz von Beschäftigten aufzuweichen und gewerkschaftliche Interessenvertretung zu schwächen. Sollte dieses Konzept die Grundidee der Kommission zur sozialen Säule darstellen, bliebe die neue Initiative reine Rhetorik oder würde sogar zu einem weiteren Sozialabbau führen.



Die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen ist in südeuropäischen Ländern besonders groß

Leider zeigte sich in der Diskussion, dass die neue sozialpolitische Initiative keineswegs unumstritten ist. Gegner – häufig aus Wirtschaftskreisen und liberal-konservativen Regierungen der Mitgliedstaaten – verweisen darauf, dass die EU auf dem Feld der Sozialpolitik nur sehr wenige Kompetenzen besitzt. Soziale Fragen seien weitgehend die Domäne der Mitgliedstaaten. Es wird unterstellt, dass eine gemeinschaftliche soziale Dimension angesichts der gravierenden Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ohne umfangreiche innereuropäische Finanztransfers nicht realisierbar sei. Im Kern ist dieser Diskussionsstrang ein interessenpolitisch motivierter Kampf gegen Windmühlen. Denn

das, was unterstellt wird, wird von keiner Seite vertreten. Natürlich wäre es ökonomisch nicht tragfähig, eine einheitliche europäische Sozialpolitik für alle Mitgliedstaaten zu formulieren. Entweder würden die ökonomisch schwächeren Staaten hoffnungslos überfordert. Oder es wird so ein geringes Niveau sozialer Leistungen vereinbart, dass dies in den ökonomisch stärkeren Staaten einem umfangreichen Sozialabbau gleichkäme.

Die Diskussion zeigte auch, dass einige Mitgliedstaaten ein schlechteres Niveau sozialer und arbeitsrechtlicher Sicherung für sich als Wettbewerbsmodell definieren. Denn das ist die faktische Kernaussage der Subsidiaritätsklage der osteuropäischen Staaten gegen die geplante Reform der Entsende-Richtlinie. Auch hier wurde argumentiert, dies sei Angelegenheit der Mitgliedstaaten und nicht der EU. Diese seltsam anmutende Argumentation bei der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentsendung wurde zurecht zurückgewiesen. Denn natürlich darf kein Anspruch erhoben werden, bei der Arbeitnehmerentsendung durch sozial- und arbeitsrechtliches Dumping Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz zu erzielen.

Entschließung des Europäischen Parlaments

Auf Initiative der europäischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hat das Europäische Parlament im Januar 2017 eine [Entschließung zu der geplanten Säule sozialer Rechte](#) verabschiedet, die als wegweisend bezeichnet werden kann. In dieser Entschließung zeigt das Parlament einen gangbaren Weg auf, wie die soziale Dimension der EU auch auf der Basis der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten erheblich gestärkt werden kann.

Zunächst verdeutlicht das Parlament den für Europa fundamentalen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und einem hohen sozialstaatlichen Schutzniveau als Basis für das europäische Entwicklungsmodell. Wirtschaftliches Wachstum muss nach Auffassung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit sozialem Fortschritt einhergehen. Dabei geht es natürlich nicht um die Schaffung eines für alle 27 Mitgliedstaaten einheitlichen Sozialmodells. Gefordert wird vielmehr ein Prinzipienwechsel. Ökonomische Integration darf demnach keinen sozialen Rückschritt mehr in Kauf nehmen. Gefordert wird stattdessen



Foto: European Union 2017 - EP

eine soziale Aufwärtskonvergenz, die durch eine Reform bestehender europäischer Richtlinien und Gesetze erreicht werden soll. Zu diesem Zweck sollen die sozial- und wirtschaftspolitische Koordinierung verstärkt und die Mitgliedstaaten finanziell unterstützt werden. Wirtschaftliches Wachstum soll in allen Regionen und für alle gesellschaftlichen Gruppen mit sozialem Fortschritt einhergehen. Damit erneuert das Europäische Parlament sein Bekenntnis zum wohlfahrtsstaatlichen Modell Europa.

Das Parlament entwickelt in seinem Vorschlag ein breites Verständnis von Sozialpolitik, wobei der Zusammenhang von sozialem Wohlstand und Beschäftigung wie auch Arbeitnehmerschutz inklusive angemessener Entlohnung besonders betont wird. Die Europäische Union soll durch gesetzliche Rahmenvorgaben Grundprinzipien sozialer Sicherung, die die Mitgliedstaaten gewährleisten sollen, festschreiben. Gefordert wird eine Rahmenrichtlinie über menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Formen der Erwerbstätigkeit, in deren Rahmen die bestehenden Mindestnormen erweitert werden sollen. In diesem Kontext wird auch die Forderung erhoben, tariflich oder gesetzlich in allen Mitgliedstaaten ein existenzsicherndes Mindesteinkommen als Prozentsatz in Relation zum jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen sicherzustellen.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass sich das Parlament für drei Garantien ausspricht, die die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten realisieren soll. Mit einer Kindergarantie soll sichergestellt werden, dass alle Kinder einen kostenlosen Zugang zu medizinischer Versorgung sowie zu Bildung erhalten, in den Genuss von ausreichendem Wohnraum, Kinderbetreuung und ausreichender Ernährung kommen. Zudem soll

Das Europäische Parlament spricht sich in seiner Entschließung zur Europäischen Säule sozialer Rechte für mehr soziale Rechte aus

die Jugendgarantie, die allen arbeitslosen Jugendlichen unter 30 Jahren hochwertige Angebote zur Weiterbildung oder Beschäftigung gewährleisten soll, vollständig umgesetzt werden. Mit einer neu einzuführenden Kompetenzgarantie soll darüber hinaus ein neues Recht auf umfassende, lebenslange Bildung und Weiterbildung gewährt werden.

Mit dieser Stellungnahme, die im Plenum eine Zweidrittel-Mehrheit erreicht hat – fraktionsübergreifend und unter Einbezug vieler liberaler und konservativer Abgeordneter –, hat das Europäische Parlament wichtige Vorgaben für eine europäische Säule sozialer Rechte gemacht, die in der Lage wäre, die soziale Ungerechtigkeit in Europa zu reduzieren und drängende soziale Probleme anzugehen. Eine derartige soziale Initiative bedarf einer flankierenden Veränderung der wirtschaftspolitischen Grundorientierung der EU. Die verheerende wirtschaftliche Austeritätspolitik, die vor allem auf Schuldenabbau der öffentlichen Haushalte abzielt, unterminiert den europäischen Zusammenhalt. Sie muss durch eine auf nachhaltiges Wachstum zielende Wirtschaftspolitik ersetzt werden, in deren Mittelpunkt eine deutliche Ausweitung der privaten wie der öffentlichen Investitionstätigkeit stehen muss.



Foto: European Union, 2015

Wir brauchen in Europa ein für breite Teile der Bevölkerung realistisches und nachvollziehbares Fortschrittsversprechen. Keiner erwartet ein einheitliches sozialstaatliches Niveau in Europa oder die Lösung aller Probleme über Nacht. Aber alle Bevölkerungsgruppen müssen die Chance sehen, dass auch sie am Fortschritt durch europäische Politik teilhaben können. Deshalb brauchen wir eine entschlossene europäische Politik zur Stärkung der sozialen Dimension. Die Alternative ist düster. Ohne eine erkennbare und wirkungsvolle soziale Säule hat die Europäische Union keine Zukunft. ■

Im Rahmen der Jugendgarantie sollen alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes und qualitativ hochwertiges Angebot erhalten

Infos

EU-Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine Europäische Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016:

☞ http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF

Erster vorläufiger Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 (Anhang zur Mitteilung):

☞ http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_2&format=PDF

Konsultation der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

☞ https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights/public-consultation-european-pillar-social-rights_de

Weißbuch zur Zukunft Europas der Europäischen Kommission vom 1. März 2017:

☞ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2017 zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0010+0+DOC+PDF+Vo//DE>

Internetseite der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

☞ https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights_de

Standpunkt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

Für ein Europa sozialer Mindeststandards

Wir alle spüren, dass wir eine neue politische Kraftanstrengung brauchen, um in Europa das Erreichte zu sichern und gleichzeitig Antworten auf die neuen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Die Europäische Säule sozialer Rechte nimmt deshalb insgesamt 20 Themenfelder, die das soziale Europäische Haus in seiner Gesamtheit beschreiben, in den Blick. Das reicht von Renten und Pensionen über Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Privatem und Beruf bis hin zum sozialen Dialog mit den Beschäftigten.

Ein Beitrag von
Andrea Nahles

Unser Anspruch und unser Ziel muss eine gesamteuropäische soziale Marktwirtschaft sein. Auch wenn die Europäische Säule sozialer Rechte zunächst nur auf die Mitgliedstaaten des Euro-Raums bezogen sein sollte, muss sie von Anfang an so konzipiert sein, dass sie allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) offen stehen kann. Ich wünsche mir, dass alle Mitgliedstaaten dabei sind.

Die größte soziale Herausforderung besteht für die EU darin, den enormen sozialen Ungleichheiten innerhalb der Union zu begegnen. Denn es sind diese Ungleichheiten, die politischen Sprengstoff liefern und die EU an der Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Potenziale hindert.

Soziale Unterschiede und ihre Folgen

Natürlich haben die Unterschiede auch mit aktuellen Finanzkrisen zu tun, in Griechenland sehen wir das ganz deutlich. Die Ungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten der EU ist um ein Vielfaches größer als in den USA. Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf schwankte bezogen auf das Jahr 2015 in den USA zwischen 67.000 Dollar in Alaska und 31.500 Dollar in Mississippi, der US-Durchschnitt lag bei 50.000 Dollar. In Europa lag die Spanne dagegen zwischen 81.000 Euro in Luxemburg und 5.500 Euro in



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Wegen niedriger Löhne im eigenen Land kommen vor allem Menschen aus Osteuropa nach Deutschland – etwa um hier als Erntehelferinnen und -helfer zu arbeiten

Bulgarien, das sind nur sieben Prozent des Pro-Kopf-BIP von Luxemburg. Der EU-Durchschnitt lag bei 26.500 Euro.

Die Quoten der Arbeitslosigkeit in der EU reichten im Jahr 2016 von 3,5 Prozent in Tschechien bis zum Siebenfachen mit 23 Prozent in Griechenland. In den USA lagen sie dagegen zwischen 2,6 Prozent in New Hampshire und dem mit 6,7 Prozent nicht einmal dreifachen Wert in Alaska.

Die schwierige wirtschaftliche und damit auch soziale Lage in einigen Mitgliedstaaten ist ein Grund für das Phänomen der Armutsmigration innerhalb Europas. Dabei handelt es sich um kein Massenphänomen. Einige Städte in Deutschland waren jedoch in den vergangenen Jahren in einem Maße betroffen, das zusätzliche Unterstützung durch die Bun-

Zur Autorin:

Andrea Nahles ist Bundesministerin für Arbeit und Soziales in der Deutschen Bundesregierung.

desregierung erforderte, um die Herausforderung bewältigen zu können.

Gesetzgeberisch war die Bundesregierung gezwungen, auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts zu reagieren, das entgegen der bis dahin geltenden Praxis auch für Personen ohne Bezug zum Arbeitsmarkt einen Zugang zu Sozialhilfeleistungen bejaht hatte. Wir haben im Jahr 2016 mit dem Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wieder klargestellt, dass Anspruch auf Fürsorgeleistungen nur die Person hat, die auch zuvor in Deutschland gearbeitet hat. Dabei haben wir einen Grundsatz im nationalen Recht klargestellt, der auf europäischer Ebene klar verankert ist und auch in jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs bestätigt wurde:

In den europäischen Gesetzen wurde ein klarer Bezug zwischen der Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Ansprüchen auf Sozialleistungen des Zielstaates hergestellt. Mit Aufnahme einer Arbeit erhalten Bürgerinnen und Bürger der Union unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländerinnen und Inländer Zugang zu Sozialleistungen, zum Beispiel zu aufstockender Grundsicherungsleistung oder zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Freizügigkeit für alle Unionsbürgerinnen und -bürger hängt an einer wesentlichen Bedingung, nämlich daran, dass man in der Lage sein muss, sich und die Seinen im Zielland unterhalten und absichern zu können. Ein Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten genießen Bürgerinnen und Bürger der Union demnach gemäß der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38 EG von April 2004 nur, wenn sie im Zielland arbeiten, für eine gewisse Zeit Arbeit suchen oder die eigene Existenz ausreichend sichern können und über eine Krankenversicherung verfügen.

Mit Maßnahmen wie dem genannten Gesetz können wir zwar verhindern, dass Sozialhilfeleistungen im Sinne der Freizügigkeitsrichtlinie „unangemessen in Anspruch genommen werden können“ und Länder oder Kommunen vor Überforderung schützen. Die Gründe für armutsbedingte Migration innerhalb Europas haben wir damit noch nicht adressiert.

Ich wage folgende These: Hätten wir innerhalb der Union schon vor Inkrafttreten der Freizügigkeitsrichtlinie im Jahre 2004 definiert, was jeder Mitgliedstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern an sozialem Mindestschutz zu leisten verpflichtet ist, dann hätten wir diese Überforderungsschranke in der Freizügigkeitsrichtlinie nicht gebraucht. Denn nur

um in einer Notsituation besser abgesichert zu sein, müsste dann kein Unionsbürger seine Heimat verlassen oder in einem anderen Mitgliedstaat bleiben.

Anpassung sozialer Mindeststandards

Damit bin ich wieder bei der Europäischen Säule sozialer Rechte: Unser Ziel muss eine Anpassung der sozialen Mindeststandards in der ganzen Union nach oben sein – der Aufbau einer Säule sozialer Rechte, die Sicherheit bietet, fest verankert ist und zu einer Konvergenz nach oben führt, die für viele Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich als Verbesserung erlebt wird. Im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte geht es mir zunächst und vor allem um das Fundament unseres Europäischen Hauses.

Ich meine, wir sollten zuerst darüber reden, allen Bürgerinnen und Bürgern eine anständige Grundlage zu garantieren, auf der sie menschenwürdig leben können. Ein fairer Mindestlohn und eine angemessene Existenzsicherung sind dabei fundamental.

Die Europäische Säule sozialer Rechte soll nach derzeitigen Plänen der Europäischen Kommission als rechtlich unverbindliche „Proklamation“ verabschiedet werden. Als Fahrplan, Zielsetzung und gemeinsame Willensbekundung ist der Wert einer solchen Proklamation dennoch nicht zu unterschätzen. Denn einer gemeinsamen Erklärung geht ein Prozess der Verständigung voraus, der das soziale Selbstbild und den sozialen Anspruch der Mitgliedstaaten und damit Europas insgesamt schärft. Aufbauend auf dem gemeinsamen Verständnis einer Europäischen Säule sozialer Rechte müssen dann aber – aus meiner Sicht dringend – bindende Standards für alle Mitgliedstaaten folgen.

Wichtig sind mir vor allem zwei Bereiche, über die wir in den kommenden Jahren sprechen sollten: Unser Europa braucht einen klaren Rechtsrahmen, der vorgibt, dass alle Mitgliedstaaten einen Mindestlohn und einen nachvollziehbaren Mechanismus zu dessen regelmäßiger Anpassung haben müssen. Dafür werbe ich um Unterstützung bei meinen europäischen Kolleginnen und Kollegen. Ein weiterer Rechtsrahmen müsste für Mindeststandards in der sozialen Grundsicherung der Länder gefunden werden. Denn es war zu keiner Zeit und ist den Menschen in Europa auch heute nicht zu vermitteln, dass Europa zwar vieles regelt, Mindestlöhne und Mindeststandards in der sozialen Grundabsicherung jedoch nicht.



Foto: European Union 2013 - EP

Durch Mindestlohn und soziale Mindeststandards in den EU-Mitgliedstaaten könnten die sozialen Unterschiede innerhalb der Europäischen Union verringert werden

Ziel muss es sein, dass alle Mitgliedstaaten Strukturen und Anpassungsmechanismen vorhalten, die eine Teilhabe der untersten Einkommensgruppen am Wohlstand sicherstellen. Welche Indikatoren und Verfahren dafür maßgeblich sind, können die Mitgliedstaaten gemeinsam mit ihren Sozialpartnern selbst festlegen. So kann den unterschiedlichen Traditionen und Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Es muss klar sein, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, für welchen – national gangbaren Weg – sie sich bei der Umsetzung entscheiden.

Auch Jean-Claude Juncker hat dieses Ziel am 23. Januar 2017 auf der Abschlusskonferenz zur [Konsultation über die Europäische Säule sozialer Rechte](#) in Brüssel bekräftigt: „In allen unseren einzelstaatlichen Rechtsordnungen einen sozialen Mindestlohn und ein garantiertes Mindesteinkommen zu haben, scheint mir noch notwendig, um die soziale Dimension Europas zu verwirklichen. ... In Europa gibt es ein Mindestmaß an Würde, das es zu respektieren gilt.“

Neuer Haushalt für Wachstum und Beschäftigung

So notwendig die Verständigung auf einige fundamentale Regeln des sozialen Zusammenlebens innerhalb Europas auch ist – die entscheidenden Impulse für mehr wirtschaftliche und soziale Konvergenz können und müssen von anderer Stelle kommen. Von großer Bedeutung ist insbesondere die Aufstellung des nächsten europäischen Haushalts für die Jahre 2021 bis 2027. Anders als der zurzeit geltende Haushalt muss dieser konsequent auf Wachstum und Beschäftigung in den wirtschaftlich schwächeren Regionen Europas ausgerichtet werden.

Der jetzige Haushalt mit nicht mehr als einem Prozent des Europäischen Bruttoinlandsprodukts wurde als Sparhaushalt konzipiert. Das reicht nicht aus für spürbare Investitionen etwa in die digitale Infrastruktur, die nötig sind. Und es reicht auch nicht, um regionale Wachstumsstrategien zum Abbau von Ungleichheiten wirksam zu unterstützen und konjunkturelle Impulse setzen zu können.

Neben solchen Impulsen brauchen wir Mechanismen, die zum Beispiel von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Regionen automatisch durch mehr Mittel stabilisieren. Dass das im Moment noch recht schwierig zu organisieren ist, haben wir gesehen, als wir gemeinsam in Europa die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen wollten. Es dauerte zwei

Jahre, bis das Geld zum Einsatz kam, dass auf EU-Ebene schon längst bereitstand. Erforderlich sind neue Transferwege.

Ausbildungsmobilität für junge Menschen

Die Jugendgarantie ist mittlerweile ein Erfolg. Ihr müssen wir jetzt weitere Maßnahmen zur Seite stellen, um das Vertrauen der Jugend in Europa zurückzugewinnen. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass wir die grenzüberschreitende Ausbildungsmobilität für junge Menschen in Europa noch stärker fördern. Wir machen im Moment viel möglich, wenn es um Auslandsaufenthalte von jungen Menschen geht, die schon einen Ausbildungs- oder Studienplatz haben. Was uns aber fehlt, sind Angebote für junge Menschen, die in einem anderen Mitgliedstaat eine Ausbildung absolvieren wollen.

In Deutschland haben wir mit dem Programm „MobiPro-EU“ sehr gute Erfahrungen gesammelt. Ich wünsche mir, dass wir schon im nächsten Jahr – vielleicht im Rahmen eines Modellprojekts – in verschiedenen Ländern Europas junge Menschen begrüßen können, die unterstützt mit europäischen Mitteln – von der Anbahnung der Ausbildungsstelle bis zur Unterstützung bei den Reisekosten – in einem anderen Land der EU mit einem neuen Ausbildungsplatz eine neue Perspektive finden. Nicht mit großen Entwürfen, sondern mit konkreten Projekten für den sozialen Zusammenhalt kommen wir in Europa voran. Es ist jetzt die Zeit dafür! ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights_de

EU-Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine Europäische Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF

Erster vorläufiger Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 (Anhang zur Mitteilung):

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_2&format=PDF

Konsultation der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights/public-consultation-european-pillar-social-rights_de

Diskussion und Stellungnahme des Ausschusses der Regionen:

Hand in Hand für ein soziales Europa

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in seiner Rede zur Lage der Union 2015 ein soziales Europa in der Qualität „Tripple A“ vorgegeben. Die Europäische Kommission startete daraufhin im März 2016 eine Konsultation zur zukünftigen Europäischen Säule sozialer Rechte, an der sich bis Ende 2016 zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen mit über 16.000 Einzelbeiträgen beteiligten. Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Oktober 2016 als eine der ersten EU-Institutionen eine Stellungnahme verabschiedet. Vorausgegangen war ein intensiver Diskussionsprozess in den AdR-Gremien unter Beteiligung aller EU-Mitgliedstaaten.

Ein Beitrag von
Heijo Höfer

Es war von Anfang an spürbar, dass die Diskussion um eine [Europäische Säule sozialer Rechte](#) hoch aktuell war, denn nach der Finanzkrise, die in vielen Ländern auch eine Wirtschafts- und Sozialkrise geworden war, die enorme Auswirkungen auf das Zusammenleben der Gesellschaft hat, suchen die EU-Mitgliedstaaten nach dem richtigen Weg in die Zukunft. Insbesondere das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ spielt eine große Rolle.

Anfängliche Skepsis in Deutschland

In Deutschlands Kommunen wurde der Konsultationsprozess zunächst mit Skepsis aufgenommen, glaubten doch viele, dass es zu Erhöhungen der sozialen Standards kommen würde, die es wegen der finanziellen Konsequenzen abzuwehren galt. Hier äußert sich in meinen Augen ein häufig verbreitetes und gerne gepflegtes Missverständnis. Deutschland, als das Land, das in vielen Bereichen Spitzenreiter ist, muss nicht befürchten, dass die angestrebte Aufwärtskonvergenz innerhalb der EU zu neuen Anforderungen führt, die noch über den in Deutschland bereits vorhandenen Niveaus



Foto: European Union / Heilm Kaghat

Bürgermeister Heijo Höfer stellte seinen Bericht zur Europäischen Säule sozialer Rechte am 11. Oktober 2016 im Ausschuss der Regionen vor

liegen könnten. Es sind vielmehr die Schwellenländer innerhalb der EU, die sich Sorgen machen, ob sie notwendige Verbesserungen auf vielen Gebieten alle gleichzeitig umsetzen und finanzieren können. Mir fallen da die vielen abwehrenden Wortmeldungen eines tschechischen Kollegen zu neuen Umweltstandards ein.

Gerne wird in Deutschland allerdings von staatlicher Seite – Bund und insbesondere Länder – unter Verweis auf angebliche EU-Forderungen das sogenannte Gold-plating betrieben, indem auf die Vorgaben der EU noch draufgesattelt wird, um eigene politische Zielsetzungen zu erreichen. Hier müssen die Kommunen immer wieder hinterfragen, ob solche zusätzlichen Forderungen wirklich von der EU-Ebene kommen.

Zum Autor:

Heijo Höfer ist stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) und war Berichterstatter zur Europäischen Säule sozialer Rechte. Von 1992 bis 2016 war er hauptamtlicher Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Seit November 2016 ist er Abgeordneter im Landtag von Rheinland-Pfalz und ehrenamtlicher Stadtbürgermeister der Kreisstadt Altenkirchen.

Begrenzung auf Euro-Länder

Die **Konsultation der Europäischen Kommission** richtete sich zunächst nur an die 19 Mitgliedstaaten im Euro-Raum. Heute kann man es ja offen aussprechen: Eine Einbeziehung aller 28 EU-Mitgliedstaaten hätte eine zusätzliche Konfliktstelle mit dem Vereinigten Königreich bedeutet. Da die Entscheidung über den Brexit unmittelbar bevorstand, wurde der Kunstgriff der Beschränkung auf den Euro-Raum genutzt. Darüber hinaus gibt es noch einige Sachkriterien, die eine Beschränkung auf den Euro-Raum sinnvoll erscheinen lassen, sie spielten aber keine wesentliche Rolle.

Die übrigen Länder reagierten darauf mit Unverständnis. Das Thema „Soziales“ mag in der Praxis eines der „zwei Geschwindigkeiten“ sein, aber in der Theorie wird es von allen gleichermaßen wichtig und ernst genommen. Für die Berichterstattung im AdR bedeutete dies, dass sehr viele Änderungsanträge gerade aus Ländern kamen, die den Euro nicht als Währung haben. Sie wurden selbstverständlich zusammen mit den anderen Anträgen abgearbeitet.

Vielschichtigkeit der Stimmen

Aus kommunaler Sicht ist ein weiterer Aspekt wichtig: Sehr viele Änderungsanträge befassten sich mit Einzelfragen, die aus der jeweiligen kommunalen Situation vor Ort zu erklären waren. Zum Beispiel richtete ein rumänischer Kollege mit ungarischer Abstammung immer wieder seinen Fokus auf die Situation arbeitsloser Jugendlicher im Grenzgebiet zwischen Rumänien und Ungarn und wollte, dass ganz konkrete Forderungen nach Verbesserungen in die Stellungnahme des AdR einfließen sollten.

Die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Themenkomplexe waren aber zumeist von sehr allgemeiner Natur. Es sollte ja auch eine möglichst große Zahl von Menschen und Institutionen angesprochen werden. Aus kommunaler Sicht glich das der Quadratur des Kreises. 350 AdR-Mitglieder aus 28 EU-Mitgliedstaaten sollten sich äußern, jeder nach eigenem Gusto. In Deutschland kommt eine weitere Herausforderung hinzu, die die anderen Länder mit Ausnahme von Österreich nicht kennen und nicht verstehen: das föderale Prinzip und die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb wurde eine verhältnismäßig große Anzahl von

Änderungsanträgen vom Berichtersteller so umformuliert, dass die wesentlichen Inhalte und Aussagen aufgegriffen und gebündelt werden konnten.

Von deutscher Seite war der Input äußerst spärlich. Die Länder hatten im Bundesrat erst wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung der AdR-Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC) zu einer gemeinsamen Linie gefunden, die aufgrund der Zeitabläufe keinen eigenständigen Eingang mehr in die Stellungnahme fand. Allerdings sind dennoch viele Inhalte vorhanden, weil sie auch von anderer Seite vorgetragen wurden. Eine echte kommunale deutsche Handschrift ist aufgrund dieser föderalen Struktur, bei der die Länder die Sachwalter der Kommunen sind, fast immer ausgeschlossen. Die drei (von insgesamt 24 deutschen Mitgliedern) Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – haben eine zu große und sehr heterogene Mitgliedschaft zu vertreten, die ein Zuspitzen von Positionen oft unmöglich macht.

Grundsatz der Subsidiarität

Es ist vielen Mitgliedern des AdR ein Anliegen, den Grundgedanken der Subsidiarität im Bereich sozialer Fragen deutlich und allgemeingültig zu formulieren. Gerade die deutschen Bundesländer betonen diesen Grundsatz immer wieder gerne und deutlich, der ja nichts anders bedeutet als „Europa, halte dich da raus!“. Sie wünschen sich möglichst wenige Vorgaben aus Brüssel, um die eigenen Vorstellungen nicht korrigieren zu müssen.

Der AdR erwartet deshalb, dass die Europäische Kommission im weiteren Verfahren die



Foto: European Union / Jean-Luc Fiemal

Die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und Städte in der EU beteiligten sich rege an der Diskussion zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte

Hintergrund

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) wurde 1994 als Versammlung der Regional- und Kommunalvertreterinnen und -vertreter der EU gegründet. Dem Ausschuss gehören 350 Mitglieder aus 28 EU-Staaten an – Präsidentinnen und Präsidenten der Regionen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und Städte. Die Mitglieder müssen demokratisch gewählt oder ein politisches Mandat in ihrem Heimatland innehaben. Über den AdR können die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU an der Gestaltung von EU-Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf die Regionen und Städte mitwirken.

Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten strikt beachtet und den Nationalstaaten und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ebenso wie den Sozialpartnern lediglich beratend und koordinierend zur Seite steht. Dabei sind die allgemeinen Grundsätze der Agenda für eine bessere Rechtsetzung zu beachten.

Das bedeutet aber auch, dass derzeit niemand sagen kann, wohin die Reise in das soziale Europa der Zukunft gehen soll. Alles bleibt schwammig und unverbindlich. Im Augenblick muss sich die Europäische Kommission noch nicht aus der Deckung wagen, sie sagt, sie sammle und werte aus. Auch der mit Spannung erwartete 23. Januar 2017, an dem auf einer großen Konferenz in Brüssel erste Aussagen über den zukünftigen Weg oder über wesentliche Schwerpunkte erwartet wurden, war nur eine Berichterstattung und Zusammenfassung über die gerade erst beendete Konsultationsphase nebst vagem Ausblick.

Das ist deshalb gefährlich, weil Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker mit seinem Ruf nach „Tripple A“ große Erwartungen geweckt hat und auch soziale Schief lagen innerhalb der EU insgesamt, aber auch innerhalb einzelner Staaten offenkundig sind. Möglicherweise wird die Kommission in den nächsten Monaten dazu nur wenig an Lösungsansätzen liefern. Dies fördert den Verdruss gegenüber Brüssel.

Der Fairness halber muss aber nochmals betont werden: Solange die einzelnen Mitgliedstaaten bis hinunter zu ihren Kommunen als allerersten Grundsatz den der Subsidiarität hochhalten, werden wir wenig konkrete Lösungsansätze erhalten können.

Vorrang Wirtschaft oder Soziales

Ein weiterer wesentlicher Punkt in der Diskussion war die Frage, ob den wirtschaftlichen und finanzpolitischen Aspekten Vorrang gegenüber den sozialen Aspekten eingeräumt werden soll. Auch hier zeigt sich, dass diese Diskussion kaum die konkrete kommunale Ebene erreicht, sondern es geht um ideologische, politische Meinungs- und Systemunterschiede.

Es gibt das Lager derer, die sagen, erst wenn die Wirtschaft gesund und die Finanzen geordnet sind, können wir staatliche Wohltaten verteilen und uns um soziale Fragen kümmern. Das klingt auf den ersten Blick überzeugend. „Ohne Moos nix los.“ Diese Meinung, die auch auf kommunaler



Foto: European Union / Heilm Kaghat

Nach dem Willen des Ausschusses der Regionen soll die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme unterstützen

Ebene häufig anzutreffen ist, sieht in der Sozialpolitik zuvorderst einen Wohltaten- und Geschenkeverteilungsmechanismus für sozial Schwache.

Ein Blick in die Geschichte zeigt aber, dass ausgerechnet in den Ländern, in denen sozialer Friede, gute soziale Standards und ein deutlich spürbares Anteilhaben am wirtschaftlichen Wohlstand herrschen, die Wirtschaftsleistungen am höchsten und die Finanzen stabil sind. Ein gutes Beispiel ist Deutschland, wo es im Wesentlichen starke Sozialpartner, gute Arbeitsbedingungen, wenig Streiks und sozialen Frieden gibt.

Des Rätsels Lösung ist einfach: Sozialpolitik ist viel mehr als nur „Wohlfahrtsstaat“. Sozialer Friede ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftssystems.

Das wird an wenigen Beispielen deutlich, die die Europäische Kommission in ihrer Konsultation auch dadurch herausstreicht, dass sie ihre Fragen und Positionen in drei Teile unterteilt, die sich sinnvoll ergänzen. Leider sind andererseits aber auch ganze Themenbereiche außer Betracht gelassen worden.

Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

Im ersten Kapitel geht es um die Chancengleichheit und den Arbeitsmarktzugang. Die Position des AdR ist, und das gilt sicherlich auch für kommunale Arbeitgeber: Die Herausforderung in diesem Kapitel liegt darin, die Fertigkeiten und die Bildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu steigern und ein lebenslanges Lernen nicht nur zu fordern, sondern auch zu ermöglichen. Flexible, aber dennoch sichere Beschäftigungsmöglichkeiten sind wesentlich. Dabei ist auf die Gleichstellung der Geschlechter zu achten und die Vereinbarung von Beruf und Privatleben, insbesondere auf Familie und Kinderbetreuung Wert zu legen.

Faire Arbeitsbedingungen

Im zweiten Kapitel werden die fairen Arbeitsbedingungen beleuchtet. Hier ist es für den AdR bedeutsam, dass unabhängig von den regionalen Unterschieden des Arbeitsmarktes und der Systeme der sozialen Sicherung die Beschäftigungsbedingungen und Löhne den Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen und in einem fairen Ausgleich und Gegenwert dazu stehen. Wir müssen unser Augenmerk auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt richten. Hier gibt es noch wenig Rechtsetzung in den Mitgliedsstaaten. Die Europäische Kommission kann durch unterstützende Maßnahmen helfen, dass vernünftige Regelungen geschaffen werden.

Bereits heute beweisen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hohe Mobilität, zum Beispiel, wenn sie in einem benachbarten Mitgliedstaat arbeiten und dadurch Erfahrungen im täglichen grenzüberschreitenden Leben haben. Dieses Wissen sollten wir nutzen, denn die Anforderungen an die Mobilität in der Arbeitswelt werden steigen.

Der soziale Dialog sollte verstärkt werden. Es gehört zu den notwendigen vertrauensbildenden Maßnahmen, nicht nur die Sozialpartner als Verbände anzusprechen, sondern die Kommunikation mit den Beschäftigten selbst zu suchen.

Gerade kommunale Arbeitgeber legen großen Wert auf Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir beschäftigen Betriebsärzte, machen uns Gedanken um die Höhenverstellbarkeit von Büromöbeln und die Abstände zu PC-Bildschirmen, finanzieren arbeitsplatzgerechte Brillen, betreiben gesundheitliches Wiedereingliederungsmanagement und vieles mehr. Und dann fahren wir im ICE und schauen den Leuten zu, die – mit dem PC auf den Knien – ihren Arbeitsplatz längst in den Großraumwagen eines Zuges haben verlegen müssen, oder wir lassen Telearbeit zu, ohne zu wissen, wie die dortigen Arbeits(platz)bedingungen sind. Auch das sind soziale Fragestellungen, die überhaupt nichts mit Almosen und Geschenkeverteilen zu tun haben. Insoweit ist die Aussage richtig, die der AdR dann auch mehrheitlich beschlossen hat: Soziale Fragen und Wirtschafts- und Finanzfragen müssen Hand in Hand gehen und in Balance sein, damit stabile und nachhaltige wirtschaftliche Verhältnisse herrschen können.

Angemessener und nachhaltiger Sozialschutz

Im dritten Kapitel werden Aussagen zum angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz getroffen. Nach Meinung des AdR werden die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherung in den einzelnen Mitgliedsländern hier besonders deutlich. Das Arbeits- und Themenfeld ist deshalb sehr breit gefächert und bleibt vage. Das Ziel einer sozialen Aufwärtskonvergenz sollte dennoch beibehalten werden. Die Subsidiarität darf nicht als Vorwand dazu dienen, notwendige Verbesserungen des Sozialschutzes zu vernachlässigen.

Mit anderen Worten: Jeder Mitgliedstaat, egal auf welchem Niveau er sich befindet, sollte ständig daran arbeiten, in kleinen und machbaren Schritten das soziale Niveau für seine Bevölkerung zu verbessern. Oft fällt in diesem Zusammenhang der Begriff vom „Europa der zwei Geschwindigkeiten“. Das ist missverständlich: Es sollte keinem Mitgliedstaat erlaubt werden, hinter machbaren Anstrengungen zurückzubleiben. Dennoch ist klar, dass nicht alle innerhalb kürzester Zeit auf höchstes Niveau kommen können. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

🔗 https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights_de

EU-Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine Europäische Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016:

🔗 http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF

Erster vorläufiger Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 (Anhang zur Mitteilung):

🔗 http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_2&format=PDF

Konsultation der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

🔗 https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights/public-consultation-european-pillar-social-rights_de

Stellungnahme „Die Europäische Säule sozialer Rechte“ des Ausschusses der Regionen vom 11. Oktober 2016:

🔗 <https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2016-02868-00-00-AC-TRA-DE.docx/content>

Position der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege:

Worten müssen nun Taten folgen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Europäischen Säule sozialer Rechte. In ihrem Konsultationsbeitrag fordert sie die Kommission auf, dafür klare politische Zielvorgaben und messbare Indikatoren einzuführen sowie den Austausch von „best practices“ in Europa zu fördern. Um sozialpolitische Reformen in den EU-Mitgliedstaaten voranzubringen, sollte zudem der EU-Haushalt aufgestockt und der Anteil des Europäischen Sozialfonds (ESF) an den EU-Strukturfonds erhöht werden.

Ein Beitrag von
Dr. Gerhard Timm
und Malte Lindenthal

„Denk ich an Europa in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht“. So hätte es Heinrich Heine wohl heute formuliert. 60 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge verblasst der Glanz der europäischen Idee, verfliegt der Zauber der frühen Jahre. Auch wenn in vielen Teilen der Welt die Strahlkraft Europas offensichtlich immer noch so groß ist, dass selbst der Tod in Kauf genommen wird, um den gelobten Kontinent zu erreichen, kommt es einem aus der Binnensicht wie das Strahlen eines erloschenen Sterns vor, dessen Licht aber noch immer unterwegs ist.

Können wir uns als Europäerinnen und Europäer so viel Resignation leisten? Wir meinen: Nein. Über Jahrzehnte hat die europäische Einigung auf unserem Kontinent den Frieden garantiert und hat vielen Menschen – nicht zuletzt in Deutschland – ein hohes Maß an Wohlstand und wirtschaftlichem Erfolg gesichert. Angesichts der großen weltweiten Herausforderungen dürfen wir das Projekt der europäischen Einigung nicht scheitern lassen.

Soziale Unwucht Hauptursache der Krise

Wie konnte es soweit kommen? Was wurde falsch gemacht? Natürlich gibt es auf diese Fragen ein Bündel an Antworten, weil es auch



Foto: European Union

viele Ursachen gibt. Dazu gehört sicherlich auch die bürokratisch-technokratische Fehlinterpretation der europäischen Idee durch die europäischen Instanzen selbst, aber gleichwohl gibt es eine wirkmächtige Unwucht, die als eine zentrale Ursache anzusehen ist. Es ist die weitgehend fehlende soziale Dimension des europäischen Verbundes.

Nach der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise, mit deren Folgen viele Menschen noch immer und auch weiterhin massiv zu kämpfen haben, haben sich die EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren wirtschaftlich und sozial zunehmend voneinander entfernt. Auch innerhalb der Mitgliedstaaten steigen die sozialen Ungleichheiten. Erhebliche Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Euro-Staaten stellen auch

Immer mehr Menschen in der EU können von ihrer Arbeit nicht mehr leben und sind auf Lebensmittelspenden angewiesen

Zu den Autoren:

Dr. Gerhard Timm ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW).

Malte Lindenthal ist Leiter der EU-Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW).

das Funktionieren der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Frage. Zudem befördern soziale Ungleichheiten politischen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Wenn wir die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für das Projekt Europa nicht gänzlich verlieren möchten, müssen wir ein sozialeres Europa voranbringen.

Bei seinem Amtsantritt im Herbst 2014 hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker angekündigt, ein „Social Triple A“ erreichen zu wollen. In seiner Rede zur Lage der Union im September 2016 ergänzte er: „Aber die soziale Ungerechtigkeit bleibt. Daher müssen wir zügig an dem europäischen Grundpfeiler der sozialen Rechte arbeiten und wir werden dies auch mit Energie und Enthusiasmus tun. Europa ist nicht sozial genug, das müssen wir ändern.“ Im Lichte des Referendums in Großbritannien und des anstehenden „Brexit“ ist es Zeit, dass diesen Worten nun auch Taten folgen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat deshalb die im März 2016 veröffentlichte Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Europäischen Säule sozialer Rechte begrüßt und sich an der öffentlichen Konsultation, die Ende 2016 abgeschlossen wurde, beteiligt. Teil des Prozesses zum [Weißbuch zur Zukunft Europas](#), das Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 1. März 2017 vorgestellt hat, ist ein Diskussionspapier der Europäischen Kommission zur sozialen Dimension Europas. Es soll als erstes von insgesamt fünf Papieren zu den entscheidenden Zukunftsthemen Ende April 2017 mit Vorschlägen zur Umsetzung der Europäischen Säule veröffentlicht werden. Eine wichtige Frage ist, ob sich einige der zum Teil sehr konkreten Forderungen aus der Konsultation dort wiederfinden werden oder ob die Kommission lediglich Maßnahmen ankündigen wird, die ohnehin auf der Tagesordnung standen. Im Anschluss werden vor allem die nationalen Regierungen benötigt, um das Projekt mit Leben zu füllen und Verbindlichkeit einzufordern.

Position der Bundesregierung

Der Artikel [„Für ein Europa sozialer Mindeststandards“](#) von Bundesministerin Andrea Nahles in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 12. Oktober 2016 stimmte hoffnungsvoll, da sie sich für eine „Sozialagenda“ und für „Mindeststandards für nationale Mindestlöhne, die soziale Grundsicherung und die Gestaltung der Arbeitskräftemobilität innerhalb Europas“ aussprach. In dem Artikel

forderte Nahles die Einführung eines europäischen Rechtsrahmens zur Implementierung nationaler Grundsicherungssysteme, so dass die Grundsicherungsleistungen in allen EU-Mitgliedstaaten „existenzsichernd sein und nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien festgelegt und angepasst“ würden. Die konkrete Ausgestaltung sei „nach guter europäischer Praxis den Mitgliedstaaten zu überlassen“.

Im Unterschied zu der Forderung von Bundesministerin Andrea Nahles nach einem verbindlichen EU-Rechtsrahmen spricht sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Europäischen Säule sozialer Rechte lediglich für den Austausch von „best practice“ als ersten Schritt aus. Sie begrüßt „wenn sich die Leistungen zur Grundsicherung in den Mitgliedstaaten im Sinne der Konvergenz nach oben langfristig angleichen“. Zum Thema nationale Mindestlöhne verweist die Bundesregierung auf die Kompetenzen der



Foto: Alexandra H. / pixelio.de

Durch eine Stärkung sozialer Rechte will Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union verbessern

Sozialpartner. Sie selbst verfolge wegen der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie weder lohnpolitische Ziele noch mache sie lohnpolitische Vorgaben. Insgesamt betont die Bundesregierung in ihrem Konsultationsbeitrag vor allem die Kompetenz der Mitgliedstaaten in diesen Fragen. Das klingt nicht nach einer ambitionierten Agenda zur Stärkung der sozialen Dimension der EU.

Armut und soziale Ungleichheit im Fokus

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege verfolgt die Entwicklungen mit einer eigenen EU-Vertretung in Brüssel und einem Europaausschuss, in dem die europapolitischen Expertinnen und Experten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam Stellungnahmen und Politikvorschläge erarbeiten. Außerdem beschäftigte sich die BAGFW-Mitgliederversammlung als höchstes Beschlussgremium allein im Jahr 2016 in zwei Sitzungen – eine davon vor Ort

in Brüssel – intensiv mit dem Thema „Soziales Europa“.

Die Schaffung hochwertiger sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze mit einem auskömmlichen Einkommen sollte oberste Priorität für die EU haben. Die Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere für Frauen, muss reduziert werden. Dabei sollte auch die Gleichstellung der Geschlechter aktiv gefördert sowie der Aufbau von qualitativ hochwertiger Ganztagsbetreuung für Kinder und von Ganztagsschulangeboten vorangetrieben werden.

Es muss eine deutliche Reduzierung von Armut und sozialer Ungleichheit erreicht werden. Hier gilt es, insbesondere benachteiligte Gruppen wie etwa Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung in den Fokus zu nehmen und für sie spezifische Strategien und Förderinstrumente zu entwickeln.

Das in der Strategie „Europa 2020“ formulierte Ziel, die Anzahl der von sozialer Ausgrenzung und Armut bedrohter Personen um 20 Millionen Menschen bis zum Jahr 2020 zu reduzieren, wird derzeit nicht nur nicht erfüllt, sondern die relative Armut in der EU hat sogar zugenommen. Das sind Alarm-signale, die wir nur zum Preis des Scheiterns insgesamt nicht zur Kenntnis nehmen können. Selbst – „linker Umtrieb“ völlig unverdächtige – Institutionen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die Bertelsmann Stiftung haben darauf hingewiesen, dass die derzeitige Armutsentwicklung den gesellschaftlichen Frieden und auch die wirtschaftliche Entwicklung gefährdet.

Konkrete Vorschläge für ein soziales Europa

Was ist zu tun? Fangen wir von hinten an: Mehrfach hat die BAGFW darauf hingewiesen, dass der Indikator Langzeitarbeitslosigkeit allein zur Erfassung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs ungeeignet ist. Er bildet die verschiedenen Dimensionen von Armut und Mangellagen nicht in ausreichendem Maße ab. Auch die Armut von Menschen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen können, muss verstärkt in den Fokus rücken. Die Einbeziehung weiterer Indikatoren, wie zum Beispiel die relative Einkommensarmut, die materielle Deprivation oder die Verweildauer im Bezug existenzsichernder Sozialleistungen, ist erforderlich.

Mit Sorge betrachtet die BAGFW eine Entwicklung hin zu einer Erhöhung des Armuts-



Foto: knipselne / pixelio.de

Zu einem sozialen Europa gehört auch eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern

risikos trotz Erwerbstätigkeit – Stichwort: „Armut trotz Arbeit“. Dabei haben sich die Arbeitslosenzahlen und die Armutsrisikoquoten in ihrer Entwicklung nicht nur abgekoppelt, sondern entgegengesetzt entwickelt.

Funktionierende Sozialschutzsysteme sind für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von großer Bedeutung. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat sich bereits im September 2015 in der von Prof. Dr. Bernd Schlüter erarbeiteten Stellungnahme [„Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme“](#) für solche – in nationalen Sozialgesetzbüchern zu verankernde – Rechtsansprüche ausgesprochen und die Europäische Kommission aufgefordert, im Rahmen eines substanziellen Arbeitsprogramms allgemeine sozialpolitische Grundsätze zu erarbeiten.

Die Initiative der Europäischen Kommission zur Einführung einer Europäischen Säule sozialer Rechte muss jetzt genutzt werden. Die angesprochenen Grundsätze würden in der Praxis bedeuten, dass sich die Europäische Kommission zum Beispiel für den Grundsatz der Einführung von Existenzsicherungssystemen in allen EU-Mitgliedstaaten einsetzt. Die Ausgestaltung der jeweiligen nationalen Existenzsicherungssysteme würde dann durch die EU-Mitgliedstaaten erfolgen und könnte sich zum Beispiel an den EU-Indikatoren der materiellen Deprivation und der Armutsrisikoquote orientieren. Weitere Grundsätze wären etwa die Zugänglichkeit zu gesetzlichen Pflegeversicherungen oder die Einführung von aktivierenden Maßnahmen für Langzeitarbeitslose in allen EU-Mitgliedstaaten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion braucht außerdem eine soziale Governance-Struktur. So wäre es sinnvoll, die sozialen Indikatoren der Strategie „Europa 2020“ in das Europäische Semester einzubeziehen, um die Mitgliedstaaten anzuhalten, ihre sozialpolitische Verantwortung und Pflicht zur Armutsbekämpfung wahrzunehmen. Dabei sollten sie die gleiche Wertigkeit haben

wie die wirtschaftspolitischen Vorgaben. Auch die länderspezifischen Empfehlungen im Europäischen Semester könnten sich an den Vorgaben einer Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren.

Aktuell und auf absehbare Zeit ist die Aufnahme von Flüchtlingen sowie Migratinnen und Migranten in den Mitgliedstaaten der EU eine große Herausforderung für die Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme. Es ist dringend erforderlich, dass sich alle EU-Mitgliedsländer an der Bewältigung dieser Herausforderung angemessen beteiligen und dass das bestehende Dublin-System reformiert wird.

Die in Europa schutzsuchenden Menschen benötigen schnelle Hilfe und Investitionen in ihre Unterbringung, die Vermittlung von Sprachkenntnissen, den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, für die Aus- und Weiterbildung sowie die Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Werden diese Investitionen in den nächsten Jahren nicht getätigt, werden die Folgekosten umso höher sein. Diese aktuellen Herausforderungen dürfen aber die strukturellen Probleme der EU – wie eingangs skizziert – nicht in den Hintergrund drängen. Hier muss beharrlich weiter gearbeitet werden.

Aufstockung des EU-Haushaltes und der Strukturfonds

Und wir müssen über Geld sprechen! Um die erwähnten sozialpolitischen Reformen in den EU-Mitgliedstaaten voranzubringen, ist zumindest eine Anschlagfinanzierung durch die Europäische Union sinnvoll. Dafür bedarf es eines Ausbaus der EU-Strukturfonds und des EU-Haushaltes insgesamt. Gerade in den von hoher Arbeitslosigkeit und Armut besonders betroffenen süd- und osteuropäischen Staaten fehlen die Mittel zur Finanzierung entsprechender Reformen. Die EU kann nicht die Sozialsysteme ihrer Mitgliedstaaten finanzieren, aber sie kann sehr wohl Anschlagfinanzierungen leisten, um die angesprochenen Reformen der nationalen Systeme zu unterstützen.

Die BAGFW fordert daher eine deutliche Aufstockung des EU-Haushaltes und gleichzeitig eine Anhebung des Anteils des Europäischen Sozialfonds (ESF) an den EU-Strukturfonds auf mindestens 25 Prozent. Außerdem müssen weiterhin mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel für die Armutsbekämpfung zur Verfügung stehen.

Es geht auch um den Stabilitäts- und Wachstumspakt, in dem sich die Euro-Länder zur Begrenzung der öffentlichen Verschul-

dung verpflichtet haben. Dies bleibt ein wichtiges Ziel. Die BAGFW setzt sich hier deshalb nicht für eine allgemeine Flexibilisierung des Paktes ein. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht zielgerichtete soziale Investitionen in bestimmten Bereichen ermöglicht werden sollten.

Die Herausforderungen sind beträchtlich, aber die Kosten des Mislingens sind ungleich höher. Insofern haben wir eigentlich keine Wahl, als jetzt entschlossen zu handeln. Werten wir den Brexit und das Erstarren des Rechtspopulismus in Europa als letzte Warnzeichen, aber verfallen wir nicht in eine Duldungsstarre. Es gibt auch viele gute Ansätze und geschichtliche Entwicklungen verlaufen oft zyklisch oder, um es mit Friedrich Hölderlin zu sagen: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“.

Infos

EU-Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine Europäische Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016:

☞ http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF

Erster vorläufiger Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 (Anhang zur Mitteilung):

☞ http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_2&format=PDF

Konsultation der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

☞ https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights/public-consultation-european-pillar-social-rights_de

Weißbuch zur Zukunft Europas der Europäischen Kommission vom 1. März 2017:

☞ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf

Zeitungsartikel „Für ein Europa sozialer Mindeststandards“ von Bundesministerin Andrea Nahles in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 12. Oktober 2016:

☞ http://www.bruessel-eu.diplo.de/contentblob/4900542/Daten/6977146/_NahlesArtikel.pdf

Stellungnahme „Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme“ des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses von Prof. Dr. Bernd Schlüter vom 17. September 2015:

☞ http://www.bagfw.de/uploads/media/EWSA_Stellungnahme_Schluter_SOC_520_17.09.2015_01.pdf

Konsultationsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Europäischen Säule sozialer Rechte:

☞ http://www.bagfw.de/uploads/media/BAGFW-Beitrag_zur_europaeischen_Saeule_sozialer_Rechte_01.09.2016_01.pdf

Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas:

Fünf Szenarien für die Union im Jahr 2025

Die Europäische Kommission hat am 1. März 2017 ihr Weißbuch zur Zukunft Europas vorgelegt und sich damit offiziell in die Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Europäischen Union eingeschaltet. Die Kommission hat keine Blaupause für die zukünftige EU vorgelegt. Stattdessen präsentiert sie fünf Szenarien, wie die Union im Jahr 2025 aussehen könnte. Sie wirbt nicht für ein Modell, sondern zeigt Optionen und daraus resultierende Konsequenzen auf.

Ein Beitrag von
Walter Leitermann

Das **Weißbuch zur Zukunft Europas der Europäischen Kommission** hat zwei Hauptteile. Der einleitende Teil beschreibt die Faktoren, „die Europas Zukunft prägen“. Er ist gewissermaßen der „Prolog“ zum zweiten Teil des Weißbuchs mit den fünf Szenarien, da er einen eindrucksvollen Beleg für die Grundprämisse der Szenarien gibt. Diese Grundprämisse lautet: „Ausgangspunkt für jedes Szenario ist, dass die 27 Mitgliedstaaten gemeinsam als Union voranschreiten.“

Es ist zwar bekannt, aber in der Zusammenstellung doch beeindruckend, wenn die Kommission anhand der Bevölkerungsentwicklung und des Anteils des europäischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) an der Weltwirtschaft den Bedeutungsverlust Europas in den nächsten Jahrzehnten ausmalt, aus dem sich die Notwendigkeit zum Schulterschluss ableitet. Während im Jahr 1900 noch rund ein Viertel der Weltbevölkerung in Europa lebte, werden es im Jahr 2060 weniger als fünf Prozent sein, so die Kommission. In wirtschaftlicher Hinsicht zeichnet sich ebenfalls ein Bedeutungsverlust ab: Gegenwärtig beträgt der Anteil Europas am weltweiten BIP noch 22 Prozent. Im Jahre 2030 wird der Anteil „deutlich unter 20 Prozent“ liegen.

Die Notwendigkeit zur Gemeinsamkeit ergibt sich aber nicht nur aus diesen globalen Trends, sondern auch aus spezifischen Problemen in Europa, die gemeinsam angegangen werden müssen. Die Europäische Kommission nennt hier unter anderem die Alterung der Bevölke-



Foto: European Union, 2017 / Etienne Ansotte

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker stellte das Weißbuch mit den fünf Szenarien für ein Europa im Jahr 2025 am 1. März 2017 im Europäischen Parlament in Straßburg vor

rung („Mit einem Durchschnittsalter von 45 Jahren wird Europa im Jahre 2030 die ‚älteste‘ Region der Erde sein“), die Migration, die Sicherheit (Terror) und die „Altlasten der Krise“ wie etwa die Jugendarbeitslosigkeit und die öffentliche und private Verschuldung.

Szenario 1: „Weiter wie bisher“

Der Reigen der fünf Szenarien beginnt mit der Option, alles so zu belassen wie es ist. Obwohl dies vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Zustands der EU zunächst etwas resignativ klingt, zeigen die Ausführungen der Europäischen Kommission, dass „Weiter wie bisher“ keinesfalls Stillstand bedeutet. Die EU wird unter diesem Szenario weiterhin eine Reformagenda verfolgen. Es wird weiterhin darum gehen, den Binnenmarkt zu stärken und die Ziele Beschäftigung, Wachs-

Zum Autor:

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

tum und Investitionen zu verfolgen. Die Bekämpfung des Terrorismus steht ebenfalls weiterhin auf der Agenda und die EU wird weiterhin den Abschluss von Handelsabkommen mit Partnern weltweit „aktiv verfolgen“. Laut Kommission wird es auch weiterhin eine „positive Agenda“ geben, die zu „konkreten Ergebnissen“ führt und auch „die Einheit der EU der 27 bleibt gewahrt“.

Also alles gut? Wohl nur bedingt. Denn an mehreren Stellen der Beschreibung wird deutlich, dass Szenario 1 nur dann „rund“ läuft, wenn die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Gemeinsamkeit gegeben ist. So heißt es zum Beispiel zum Thema „Bekämpfung des Terrorismus“, dass dies nur im Rahmen der Bereitschaft der nationalen Behörden zur Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse möglich ist. Ähnlich verhält es sich bei den Themen „Grenzmanagement“ und „Bündelung bestimmter militärischer Fähigkeiten“. Das Fazit der Kommission zum ersten Szenario lautet daher: „Nur wenn es den gemeinsamen Willen gibt, in den wirklich wichtigen Bereichen Ergebnisse liefern zu wollen, können wir die Kluft zwischen den Versprechen auf dem Papier und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger schließen.“

Szenario 5: „Viel mehr gemeinsames Handeln“

Von Szenario 1 und seinem Makel einer brüchigen Einheit aufgrund der Abhängigkeit von mitgliedstaatlichem Integrationswillen führt der Weg direkt zu Szenario 5, das auf mehr Vergemeinschaftung beruht. Auf internationaler Ebene „spricht Europa mit einer Stimme in Handelsfragen und ist in den meisten internationalen Foren mit einem Sitz vertreten“. Bei internationalen Handelsabkommen hat in diesem Szenario das Europäische Parlament das letzte Wort. Es gibt eine europäische Verteidigungsunion und dank einer weitreichenden EU-Außenpolitik ist es möglich, ein „gemeinsames Migrationskonzept aus(zu)bauen“. Eine gemeinsame Investitionspolitik wird dazu führen, dass es mehrere europäische „Silicon Valleys“ gibt und es wird „vollständig integrierte Kapitalmärkte“ geben. Bei diesem Szenario, so die Kommission, „wird wesentlich mehr und schneller auf EU-Ebene entschieden“.

Dieses von vielen Betrachtern vermutlich als integrationspolitisches Ideal empfundene Szenario ist aber nicht ohne „Nebenwirkungen“. Die beschreibt die Europäische Kommission wie folgt: „Es besteht allerdings die Gefahr, dass sich Teile der Gesellschaft von der EU abwenden, die das Gefühl haben, der EU man-



Foto: European Union, 2017 / Etienne Ansotte

Sinnbildlich für den Zustand der EU zeigt das Titelblatt des Weißbuches zur Zukunft Europas blaue Zugvögel, die eher unbestimmt herumflattern

gele es an Legitimität beziehungsweise sie hätte den nationalen Behörden zu viel Macht abgenommen.“ Die Kommission befürchtet also so etwas wie eine integrationspolitische Überforderung von Teilen der Bevölkerung.

Szenario 2: „Schwerpunkt Binnenmarkt“

Szenario 2 ist im Prinzip eine Rückzugsoption zu einer europäischen Freihandelszone. Im Zentrum steht die Vertiefung des Binnenmarktes. Der Schwerpunkt liegt im Abbau von EU-Regulierungen. „In Bereichen wie Migration, Sicherheit oder Verteidigung gibt es keinen gemeinsamen Willen, stärker zusammenzuarbeiten.“ Fortschritte wird es vor allem im Bereich des zollfreien Kapital- und Warenverkehrs geben. Es besteht die Gefahr, so die Kommission, dass sich in den Bereichen Verbraucher-, Sozial- und Umweltstandards die bestehenden Differenzen verschärfen und ein „Wettlauf nach unten“ entsteht. Die Grenzen innerhalb der EU könnten nach Ansicht der Kommission wieder sichtbar werden, da durch eine „unzureichende Kooperation in Sicherheits- und Migrationsfragen“ Reisende an nationalen Grenzübergängen „systematischer kontrolliert werden“. Die „Hauptdaseinsberechtigung“ der EU wird darin bestehen, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten, so die zusammenfassende Charakterisierung der europäischen Politik durch die Europäische Kommission unter diesem Szenario.

Gibt es überhaupt ein Argument, das für dieses Szenario als Zukunftsmodell spricht? Laut Kommission „mag die Beschlussfassung leichter verständlich sein“. Da aber die „Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln begrenzt ist“, so die weiteren Ausführungen, könnte sich am Ende „die Kluft zwischen Erwartungen und Ergebnissen auf allen Ebenen vergrößern“. Man merkt der Darstellung dieses Szenarios durch die Kommission deutlich an, dass sie es nicht wirklich als eine Option ansieht und

es wohl eher aus Gründen der Vollständigkeit aller möglichen Gestaltungsoptionen in ihren Katalog aufgenommen hat.

Szenario 3: „Wer mehr will, tut mehr“

Im Szenario 3 greift die Europäische Kommission Überlegungen auf, die nicht neu sind, aber angesichts der verzweifelten Suche nach Auswegen aus der Krise der EU neuerdings wieder an Aktualität gewinnen. Die Kommission spricht unter diesem Szenario von einer oder mehreren „Koalitionen der Willigen“, die in bestimmten Bereichen wie Verteidigung, Innere Sicherheit, Steuern oder Soziales zusammenarbeiten. Die Einheit der EU sieht die Kommission unter diesem Szenario nicht gefährdet, allerdings weist sie auf Unterschiede in den sich aus dem Unionsrecht ableitenden Bürgerrechten hin.

Szenario 4: „Weniger, aber effizienter“

Szenario 4 ist gewissermaßen die Beschreibung der Grundsatzmaxime von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, „in großen Fragen Größe und Ehrgeiz“ zu zeigen und sich „in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit“ auszuzeichnen (Politische Leitlinien vom 15. Juli 2014). Es geht also darum, sich auf Prioritäten zu konzentrieren, in denen die Zusammenarbeit verbessert werden soll und in denen dann der Europäischen Kommission die Instrumente an die Hand gegeben werden, „um gemeinsame Entscheidungen unmittelbar um- und durchzusetzen“. In anderen Bereichen, für die eine Priorität für gemeinsames Handeln nicht gesehen wird, wird die EU dagegen „nicht mehr oder in geringerem Umfang tätig“.

Zu den Politikbereichen, die aus der Sicht der Kommission stärker in der Verantwortung der EU-27 liegen sollen, gehören Tätigkeiten auf den Gebieten Innovation, Handel, Sicherheit (Terrorismusbekämpfung), Migration, Grenzmanagement, Verteidigung, Binnenmarkt, Forschung und Digitalisierung. Als Bereiche, in denen die EU in Zukunft nicht mehr oder in geringerem Umfang tätig werden könnte, nennt die Europäische Kommission die Regionalentwicklung, die öffentliche Gesundheit, jene Teile der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die für das Funktionieren des Binnenmarktes nicht unmittelbar relevant sind, sowie die Kontrolle staatlicher Beihilfen, die auf staatliche Behörden übertragen werden könnte. Und im Bereich des Ver-

braucher-, Umwelt- und Arbeitsschutzes wird die Harmonisierung „auf ein striktes Mindestmaß begrenzt“. Den Mitgliedstaaten kann in bestimmten Bereichen ein „größerer Experimentierspielraum eingeräumt“ werden, dem gegenüber steht aber eine „größere Durchsetzungsbefugnis“ der EU in allen Bereichen, für die die EU die Kompetenz hat.

Fazit und Ausblick

Die Europäische Kommission gibt nicht zu erkennen, welches der fünf Szenarien sie favorisiert. Es fällt aber auf, dass die Kommission die Kluft zwischen den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und den Ergebnissen, die die EU liefern kann, überwinden will und als zentrales Anliegen ansieht. Dieses Ziel taucht auch am häufigsten als Motiv in den 26 Seiten des Weißbuches auf. Jedes Szenario bis auf Szenario 5 wird daraufhin bewertet.

Dieser Bewertung nach scheint Szenario 3 („Wer mehr will, tut mehr“) am ehesten in der Lage zu sein, das Ziel zu erfüllen, auf das die Kommission so großen Wert legt. Szenario 2 („Schwerpunkt Binnenmarkt“) fällt in dieser Hinsicht völlig durch. Szenario 1 („Weiter wie bisher“) ist nicht per se geeignet, die Kluft zu schließen, da es an Bedingungen geknüpft ist. Nach Szenario 3 scheint aus Sicht der Kommission vor allem Szenario 4 („Weniger, aber effizienter“) noch am ehesten Chancen zu haben, die Kluft zu schließen, „auch wenn in bestimmten Bereichen Erwartungen unerfüllt bleiben“.

Die Tatsache, dass in Szenario 5 („Viel mehr gemeinsames Handeln“) die Frage nach dessen Eignung als „Kluftbeseitiger“ nicht gestellt wird, kann daran liegen, dass dieses Szenario diese Bedingung an sich schon erfüllt. Es müsste demnach das Szenario sein, welches – gemessen an den Erwartungen der Kommission – dasjenige ist, das sie favorisiert. Der bereits erwähnte Hinweis auf die Überforderung von Teilen der Gesellschaft, die sich von der EU abwenden könnten, legt aber nahe, dass die Europäische Kommission vor einem integrationspolitischen Idealszenario zurückschreckt.

Für die Europäische Kommission ist das Weißbuch der „Aufschlag“ zu einer Reihe weiterer Papiere, die sie in den nächsten Monaten präsentieren wird – etwa zur Entwicklung der sozialen Dimension Europas oder zu den Chancen der Globalisierung. Im September 2017 will Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker dann in seiner Rede zur Lage der Union seine persönlichen Vorstellungen zur Zukunft Europas darlegen. So kündigt er es im Vorwort zum Weißbuch an. ■

Infos

Weißbuch zur Zukunft Europas der Europäischen Kommission vom

1. März 2017:

☞ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf

Bericht der Europäischen Kommission über die Unionsbürgerschaft:

Nur Recht auf Freizügigkeit allgemein bekannt

Als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union besitzt jede Europäerin und jeder Europäer bestimmte Rechte. Dazu gehören das Recht auf Freizügigkeit, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen unabhängig vom Wohnort in der EU sowie das Recht auf konsularischen Schutz. Doch viele Unionsbürgerinnen und -bürger nehmen aus Unkenntnis nicht alle ihre Rechte wahr. Das geht aus dem am 24. Januar 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegten Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017 hervor.

Ein Beitrag von
Leonard Schmidt



Foto: European Union, 2017 / Mauro Bottaro

Die EU Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, Věra Jourová, und ihr Kommissionskollege für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, stellten den Bericht über die Unionsbürgerschaft am 24. Januar 2017 in Brüssel vor

Im Februar dieses Jahres feierte die Europäische Union das 25-jährige Bestehen des **Vertrages von Maastricht**. Mit dem am 7. Februar 1992 verabschiedeten Vertrag beschlossen die Staats- und Regierungschefs der damals noch zwölf Länder umfassenden Europäischen Gemeinschaft den Übergang zur Europäischen Union. Der Vertrag stellte dabei die maßgeblichen Weichen für die heutige Gestalt der Union und die fortschreitende europäische Verständigung und Integration zwischen den Völkern Europas. Als wohl bekannteste Änderung zu den bis dahin geltenden Verträgen wurde mit dem Vertrag die Wirtschafts- und Währungsunion und die Einführung einer gemeinsamen Währung beschlossen.

Eine weitere Neuerung des Vertrages von Maastricht, die in den Hintergrund rückte aber

bis heute ein essentieller Bestandteil für die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger darstellt, war die Einführung der **Unionsbürgerschaft**. Als Ergänzung zur nationalen Staatsangehörigkeit erhielten alle Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten mit der Unionsbürgerschaft weitreichende Rechte eingeräumt. Dazu gehören das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU, das aktive und passive Wahlrecht bei Europa- und Kommunalwahlen unabhängig vom Wohnort in der EU sowie das Recht auf konsularischen Schutz durch Vertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten.

Unionsbürgerschaft in der Praxis

Seit 2010 veröffentlicht die Europäische Kommission alle drei Jahre einen Bericht über

Zum Autor:

Leonard Schmidt ist Student der Politikwissenschaft an der Universität Mannheim und war Praktikant in der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

die Unionsbürgerschaft. Darin zeigt die Kommission auf, was sie bereits unternommen hat und noch tun wird, damit die Rechte der Unionsbürgerschaft auch in der Lebenswirklichkeit der europäischen Bürgerinnen und Bürger ankommen. Am 24. Januar 2017 legte die Kommission ihren **dritten Bericht über die Unionsbürgerschaft** vor, der mithilfe weitreichender Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Unionsbürgerschaft und Wahlrecht zustande kam. Hierzu wertete die Kommission eine öffentliche Konsultation sowie mehrere Umfragen des Eurobarometers aus. Der Bericht befasst sich inhaltlich mit den vier Hauptbereichen: Stärkung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und der gemeinsamen Werte der EU, Steigerung der Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben in der EU, Vereinfachung des täglichen Lebens der EU-Bürgerinnen und Bürger sowie Stärkung der Sicherheit und Förderung der Gleichberechtigung.

Aus dem aktuellen Bericht geht hervor, dass immer mehr Europäerinnen und Europäer sich ihres Status als Bürgerinnen und Bürger der Union bewusst sind und ihn als wichtigen Aspekt der EU ansehen. Insbesondere das Recht auf Freizügigkeit sehen vier von fünf EU-Bürgerinnen und -Bürger als große Errungenschaft an, die den Lebensalltag durch Reise- und Niederlassungsfreiheit innerhalb Europas bereichert. Allerdings zeigt der Bericht auch auf, dass andere Möglichkeiten der Unionsbürgerschaft vielen Europäerinnen und Europäern noch nicht ausreichend bewusst sind. So nehmen viele EU-Bürgerinnen und -Bürger ihr Wahlrecht bei Europa- und Kommunalwahlen teils aus Unkenntnis nicht wahr. Auch der konsularische Schutz, der allen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Botschaften anderer EU-Mitgliedstaaten zugesichert wird, ist kaum bekannt.

Dies betonte auch Věra Jourová, Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Geschlechter, bei der Vorstellung des Berichts: „87 Prozent der Europäer sind sich ihrer Unionsbürgerschaft bewusst, das ist mehr als jemals zuvor. Dennoch sind ihnen nicht immer die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte bekannt. Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger darin bestärken, sich besser über ihre Unionsrechte zu informieren, um sie auch leichter in Anspruch nehmen zu können.“

Um dieses Ziel zu erreichen, präsentiert die Europäische Kommission in ihrem Bericht Maßnahmen und Initiativen, die in den nächsten Jahren dazu beitragen sollen, dass



Foto: European Union, 2015 / Steffi Lobs

Die Europäische Kommission will Bürgerdialoge wie den mit EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos und dem deutschen Innenminister Thomas de Maizière im Dezember 2015 in Berlin künftig verstärkt nutzen, um die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über ihre Rechte aufzuklären

die europäischen Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. So soll zum Beispiel im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 eine europaweite Informationskampagne zu den Rechten der Unionsbürgerschaft gestartet werden.

Förderung von zivilem Engagement

In ihrem Bericht betont die Europäische Kommission die Bedeutung von zivilem Engagement für ein gemeinsames Europa. Sie möchte daher alle Formen von Freiwilligenarbeit und ehrenamtlichem Engagement noch stärker als bisher fördern. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung bildete dabei im Dezember 2016 die Einführung des Europäischen Solidaritätskorps. Dieser Freiwilligendienst bietet jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren die Möglichkeit, sich an Freiwilligenarbeit oder Beschäftigungsprojekten in ganz Europa zu beteiligen und dabei wichtige Beiträge für den Zusammenhalt und die Solidarität innerhalb Europas zu leisten. Das ehrgeizige Ziel der Kommission, bis Ende 2020 insgesamt 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Programm zu erreichen, zeugt davon, welchen Stellenwert die EU dem zivilen Engagement der Bürgerinnen und Bürger einräumt.

Stärkung demokratischer Beteiligung

Einher geht dies mit dem zweiten Hauptpunkt des Berichts: Stärkung der demokratischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung bei früheren Europawahlen soll die demokratische Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit der EU gefördert werden. Vor allem das Format der Bürgerdialoge, die

Unionsbürgerinnen und -bürger mit Vertreterinnen und Vertretern der EU zusammenbringen, sollen weiter ausgebaut werden, um den Wissensstand über die EU zu erhöhen und den Interessen der Menschen besser Gehör zu verschaffen. Insgesamt wurden seit dem Amtsantritt der Europäischen Kommission unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker EU-weit bereits 125 Bürgerdialoge durchgeführt.

Bei öffentlichen Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern wurde ein weiteres großes Anliegen offensichtlich: die enorm komplexen und langwierigen bürokratischen Vorgänge innerhalb der staatlichen und europäischen Verwaltungen. Um bürokratische Hindernisse zu beseitigen, will die Europäische Kommission ein „zentrales digitales Zugangstor“ für Verwaltungsverfahren und Informationsdienstleistungen an der Schnittstelle zwischen nationaler und europäischer Ebene einrichten. Den Bürgerinnen und Bürgern soll damit ein einfacher und benutzerfreundlicher Zugang zu Verwaltungsdiensten ermöglicht werden, mit dem Daten nur noch einmal vorgelegt oder eingegeben werden müssen.

Als weitere Erleichterung soll auch der grenzüberschreitende Verkehr vereinfacht und bequemer gestaltet werden. Der sogenannte multimodale Verkehr, die Nutzung mehrerer Verkehrsmittel, stellt die Bürgerinnen und Bürger bei grenzüberschreitenden Reisen in Europa noch zu häufig vor Herausforderungen und Hindernisse. Anstrebt werden daher der Ausbau von umfassenderen Informationssystemen sowie die bessere Vereinbarkeit verschiedener Verkehrsmittel innerhalb der EU.

Verbesserung der inneren und äußeren Sicherheit

Die innere und äußere Sicherheit ist ein weiteres Thema, das die Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße beschäftigt. Dies bekräftigte auch der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, bei der Vorstellung des Berichts: „Die Europäische Union lebt für und durch die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Um dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU ihre Rechte und Freiheiten in Zeiten zunehmender grenzüberschreitender Herausforderungen uneingeschränkt wahrnehmen können, werden wir uns weiter für die Verbesserung der Sicherheit innerhalb der EU und die Stärkung des Schutzes an unseren gemeinsamen Außengrenzen einsetzen.“

Als eine wichtige Maßnahme in diesem Bereich will die Europäische Kommission in diesem Jahr eine Studie zur Sicherheit von Personalausweisen und Reisedokumenten abschließen und vor allem eine veraltete EU-Vorschrift ändern, die sich auf bestimmte Rückkehrdokumente, die beim Verlust des Reisepasses ausgestellt werden, bezieht. Die Vorschrift stammt noch aus dem Jahr 1996 und soll nun an gängige Sicherheitsstandards angepasst werden. Zudem will die EU die Bekämpfung von Diskriminierung fortsetzen und entschlossen für Gleichstellung eintreten. Eine Kampagne zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und eine Antidiskriminierungsrichtlinie für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender-Personen sollen noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.

Insgesamt zeigt der Bericht die Fortschritte auf, die seit der Einführung der Unionsbürgerschaft mit dem Vertrag von Maastricht erreicht wurden. Jedoch gibt es weiterhin viel für die EU zu tun. Immer wieder wird gefordert, mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und somit auch ein größeres Bewusstsein für Europa in den Mitgliedstaaten zu entwickeln. Diese Aspekte scheinen auch im Bericht zur Unionsbürgerschaft die größten Hürden zu sein, um der „Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas“ gerecht zu werden, die vor 25 Jahren im Vertrag von Maastricht gemeinsam durch die Staats- und Regierungschefs Europas als Ziel formuliert wurde. ■



Foto: European Union, 2017 / Mauro Bottaro

In dem Bericht über die Unionsbürgerschaft stellt die Europäische Kommission Maßnahmen vor, die dafür sorgen sollen, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger ihre Rechte zukünftig besser wahrnehmen können

Infos

Vertrag von Maastricht über die Europäische Union:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:1992:191:FULL&from=EN>

Bericht der Europäischen Kommission über die Unionsbürgerschaft 2017:

☞ http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=42025

Technischer Bericht über die Entwicklung der Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung zur Unionsbürgerschaft:

☞ http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=42590

Factsheet zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017:

☞ http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=41969

Internetseite der Europäischen Kommission zur Unionsbürgerschaft:

☞ http://ec.europa.eu/justice/citizen/index_en.htm

Dialog der Europäischen Kommission mit europäischen Städten:

Gemeinsam Integration von Migranten verbessern

Die Europäische Kommission und die europäischen Städte wollen gemeinsam die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Europäischen Union vorantreiben. Nach einem ersten Runden Tisch im April 2016 in Brüssel kamen Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und aus europäischen Städten Anfang Februar 2017 in Amsterdam erneut zusammen. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Frage, wie die Integration vor Ort insbesondere durch Investitionen in innovative städtische Projekte im Rahmen der Kohäsionspolitik verstärkt werden kann.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Die Zahl von neuen Asylsuchenden in der Europäischen Union ist gesunken, doch die Herausforderungen der Integration bleiben. Dabei sind alle Ebenen gefordert – von der Europäischen Union über die EU-Mitgliedstaaten bis hin zu den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. „Wir haben zusammen in Europa eine wichtige, jedoch schwierige Aufgabe zu bewältigen und noch einen langen Weg vor uns“, betonte die EU-Kommissarin für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Corinna Crețu, in ihrer **Erklärung** nach ihrem Treffen mit Bürgermeisterinnen europäischer Städte am 7. Februar 2017 in Amsterdam. Die Integration von Migranten sei nicht nur eine Solidaritätspflicht als europäische Bürgerinnen und Bürger, sie biete auch eine große Chance für mehr Integration und Zusammenhalt innerhalb der von Vielfalt geprägten Gesellschaft insgesamt.

Die Stadtoberhäupter, darunter die Bürgermeister von Amsterdam, Athen, Barcelona, Berlin, Danzig, Gent und Riga, forderten mehr finanzielle Unterstützung von der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten. Integration koste Geld, keine Integration dagegen koste noch mehr Geld, so das Credo der Stadtoberhäupter. Luc Martens, Vizepräsident des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council



Foto: European Union, 2017 / Robert Meerding

Die EU-Kommissarin für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Corinna Crețu, will die Städte im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik bei der Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützen

of European Municipalities and Regions“ und Bürgermeister von Roeselare in Belgien, regte an, einen größeren Teil des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Kohäsionspolitik werde einen sehr konkreten Beitrag leisten, versicherte Crețu. Gleichzeitig erinnerte die EU-Kommissarin daran, dass man den am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffenen Ländern im vergangenen Jahr zusätzliche kohäsionspolitische Mittel in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zugesagt habe. „Wir führen derzeit Gespräche mit den Ländern, die die wichtigsten Nutznießer dieser Anpassung sind,

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

nämlich Griechenland, Italien und Spanien, damit die zusätzlichen Mittel – parallel zu den strategischen Investitionen für Wachstum und Beschäftigung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – vorrangig für Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Migranten eingesetzt werden“, so Crețu.

Wie die Kommissarin weiter betonte, seien im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auch einige Programme der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 geändert und konkretere Maßnahmen zur Integration von Migranten aufgenommen worden. Auch die durch die Kohäsionspolitik unterstützten Innovativen Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Urban Innovative Actions) seien auf die Integration von Migranten in Städten ausgerichtet worden. Darüber hinaus habe die Kommission im Kontext der Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens eine Änderung der Verordnung über die Kohäsionspolitik vorgeschlagen, um eine spezifische Investitionspriorität zur Unterstützung der Aufnahme und sozialen und wirtschaftlichen Integration von Migranten aufzunehmen.

Schließlich erinnerte Crețu noch an die im Mai des vergangenen Jahres auf den Weg gebrachte EU-Städteagenda und vor allem die gebildete Partnerschaft zur Integration von Flüchtlingen und Migranten. Im Rahmen



Foto: European Union, 2017 / Robert Meerding

dieser Partnerschaft sei bereits wichtige Arbeit geleistet worden. Im Sommer dieses Jahres erwarte man erste konkrete Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.

Im Bemühen um eine größere Flexibilität sei die Europäische Kommission bereit, weitere Änderungen zu prüfen und zu genehmigen, versicherte die EU-Kommissarin. „Wir werden unsere Arbeit fortsetzen und das Potenzial der größten Investitionsquelle, die der EU zur Verfügung steht, voll ausschöpfen.“ Der Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Städte soll fortgeführt werden. ■

Bürgermeister aus mehreren europäischen Städten diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern über die Frage, wie die Integration von Migranten in den Städten verstärkt werden kann

Infos

Erklärung von EU-Kommissarin Corinna Crețu:

☞ http://europa.eu/rapid/press-release_STATE-MENT-17-211_de.htm

Aufruf des Ausschusses der Regionen für lokale Bürgerdialoge

Gemeinsam über Europa reden



Um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Vorstellungen zur Zukunft der Europäischen Union einzubringen, unterstützt der Ausschuss der Regionen (AdR) auch in diesem Jahr wieder lokale Veranstaltungen in den EU-Mitgliedstaaten. Gefördert werden im Rahmen der Initiative „Reden wir über Europa“ Bürgerdialoge, Dialoge mit Interessenträgerinnen und -trägern sowie Konferenzen

mit mindestens 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die unter Beteiligung eines AdR-Mitglieds durchgeführt werden.

Veranstaltungen in Deutschland sind für das Frühjahr 2017 sowie den Herbst 2017 geplant. Vom Vorsitz der deutschen AdR-Delegation wurden dazu die

Zeiträume vom 22. Mai bis 9. Juni 2017 und vom 16. Oktober bis 16. November 2017 vorgeschlagen. Da die Interessenbekundungen mindestens drei Monate vor dem Datum der geplanten Veranstaltungen beim Ausschuss der Regionen vorliegen müssen, können interessierte Kommunen sich noch mit entsprechenden Veranstaltungsvorschlägen für den Zeitraum vom 16. Oktober bis 16. November 2017 bewerben.

Initiative „Reden wir über Europa“:

☞ <http://cor.europa.eu/de/events/Pages/cor-local-events.aspx>

Broschüre zur Initiative „Reden wir über Europa“:

☞ <http://cor.europa.eu/en/events/Documents/Local%20events%20leaflet/Local%20Events%20leaflet%20DE.pdf>

Online-Antragsformular:

☞ <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Corlocalevents>

Urteil zur Errichtung von kommunalen Zweckverbänden:

EuGH stärkt kommunale Selbstverwaltung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens entschieden, dass die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes kein vergabepflichtiger Vorgang ist. Der EuGH bestätigt damit die Auffassung des Generalanwalts, wonach die Errichtung und Übertragung von Aufgaben auf einen Zweckverband durch Stellen der öffentlichen Verwaltung als Maßnahme der internen Organisation eines Mitgliedstaats nicht dem EU-Recht über die öffentliche Auftragsvergabe unterliegt. Das Urteil ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen und schafft mehr Rechtsklarheit bei der Errichtung von Zweckverbänden.

Ein Beitrag von
Tanja Struve

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem [Urteil vom 21. Dezember 2016](#) auf das Vorabentscheidungsersuchen des Oberlandesgerichts (OLG) Celle entsprechend den [Schlussanträgen des Generalanwalts Paolo Mengozzi](#) die Errichtung eines kommunalen Zweckverbandes als vergabefreier Vorgang eingestuft. Die Vorlagefragen des OLG Celle ergeben sich aus einem Rechtsstreit zwischen dem Unternehmen Remondis GmbH & Co. KG Region Nord (im Folgenden Remondis) und der Region Hannover über die Rechtmäßigkeit der Übertragung von Aufgaben der Abfallbewirtschaftung auf den von der Region zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover gegründeten Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover. Das OLG Celle wollte vom Gerichtshof wissen, ob die Übertragung dieser Aufgaben einen öffentlichen Auftrag im Sinne von Artikel 1 Absatz 2a der [EU-Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge \(2004/18/EG\)](#) darstellt. Falls dies der Fall ist, wollte das OLG Celle zudem wissen, ob die Übertragung aufgrund der In-House-Ausnahme oder der Ausnahme für die sogenannte horizontale interkommunale Zusammenarbeit vom Anwendungsbereich des Vergaberechts der Union ausgeschlossen werden kann.



Foto: Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Die gemeinsame Abfallentsorgung von Stadt und Region Hannover ohne vorherige Ausschreibung ist laut EuGH-Urteil mit dem EU-Recht vereinbar

Kompetenzübertragung kein öffentlicher Auftrag

Im Zusammenhang mit der ersten Vorlagefrage stellt der Europäische Gerichtshof zunächst grundlegend klar, dass die öffentlichen Stellen frei entscheiden könnten, ob sie für die Erfüllung ihrer im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben auf den Markt zurückgreifen oder hiervon absehen wollten. Ferner erinnert er daran, dass die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb eines Mitgliedstaats unter dem Schutz von Artikel 4 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) stehe, nach dem die Union verpflichtet sei, die jeweilige nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten, die in ihren grundlegenden

Zur Autorin:

Tanja Struve ist Leiterin des Europabüros des Deutschen Landkreistages (DLT) in Brüssel.

politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der lokalen und regionalen Selbstverwaltung zum Ausdruck komme. Dieser Schutz beziehe sich nach Artikel 4 Absatz 2 EUV auch auf die innerstaatliche Neuordnung der Kompetenzen, da diese Kompetenzaufteilung nicht starr sei.

Der Europäische Gerichtshof verneint bei der in Rede stehenden Kompetenzübertragung die Erfüllung des erforderlichen Merkmals des öffentlichen Auftrags. Ein entgeltlicher Vertrag ergebe sich auch nicht aus der Umverteilung der für die Ausübung der Befugnis verwendeten Mittel. Diese stelle vielmehr eine logische und sogar notwendige Folge der freiwilligen Übertragung oder der angeordneten Kompetenzverlagerung von der einen auf die andere Stelle dar. Die Verpflichtung der kompetenzübertragenden Stelle, bei der Ausübung dieser Befugnis entstehende Mehrkosten zu übernehmen, stelle ebenso kein Entgelt dar, sondern eine an Dritte gerichtete erforderliche Garantie zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer öffentlichen Stelle. Dieser Grundsatz falle als solcher unter die interne Organisation eines Mitgliedstaats.

Voraussetzung für Kompetenzübertragung

Um als eine Maßnahme der internen Organisation angesehen werden zu können, müsse eine Kompetenzübertragung zwischen öffentlichen Stellen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Übertragung müsse die mit der übertragenen Kompetenz verbundenen Zuständigkeiten und Befugnisse betreffen, so dass die neu zuständige öffentliche Stelle über eine eigene Entscheidungsbefugnis einschließlich der Befugnis zur Organisation der Aufgabenerfüllung sowie der Schaffung des rechtlichen Rahmens verfügen müsse. Weiter müsse sie finanziell unabhängig sein. Dies sei nicht der Fall, wenn die ursprünglich zuständige Stelle die Hauptverantwortung für die Aufgaben behalte, sich die finanzielle Kontrolle oder eine Vorababstimmung für Entscheidungen der neuen Einrichtung vorbehalte. Ein gewisses Überwachungsrecht für die übertragenen Aufgaben sei allerdings zulässig, lediglich eine Einmischung in konkrete Modalitäten der Durchführung der Aufgaben müsse ausgeschlossen sein. Ein wie im Ausgangsverfahren ausgeübter Einfluss über eine aus Vertreterinnen und Vertretern der zuvor zuständigen Gebietskörperschaften bestehende Verbandsversammlung sei

zulässig. Ebenso müsse die Kompetenzverlagerung oder -übertragung nicht unumkehrbar sein, aufeinanderfolgende Neuordnungen seien durchaus denkbar.

Schließlich weist der Gerichtshof darauf hin, dass die Frage, ob die von einer Kompetenzübertragung betroffenen öffentlichen Einrichtungen bestimmte Tätigkeiten auf dem Markt ausüben können, ebenfalls unter die interne Organisation der Mitgliedstaaten falle. Öffentliche Stellen der Mitgliedstaaten könnten daher selbst darüber entscheiden, ob die Ausübung einer außerhalb ihrer Wahrnehmung von Gemeinwohlaufgaben liegenden Tätigkeit auf dem Markt mit ihren institutionellen und satzungsmäßigen Zielen vereinbar sei. Remondis hatte die mit Dritten erzielten Umsätze des Zweckverbands kritisiert, was das OLG Celle als über die den beteiligten Körperschaften obliegenden Aufgaben hinausgehende Tätigkeiten qualifiziert hatte.

Angesichts der klaren Beantwortung der ersten Vorlagefrage, hält der Gerichtshof die Beantwortung der Fragen zur Einschlägigkeit der Ausnahmen eines In-House-Geschäfts beziehungsweise der sogenannten horizontalen interkommunalen Zusammenarbeit für hinfällig. Der Gerichtshof gibt dem vorliegenden OLG Celle schließlich die Prüfung auf, ob die Kompetenzübertragung vorliegend den beschriebenen Voraussetzungen der eigenen Entscheidungsbefugnis und der finanziellen Unabhängigkeit des Zweckverbands entspricht.

Bewertung aus kommunaler Sicht

Der Europäische Gerichtshof qualifiziert wie bereits der Generalanwalt die Errichtung und Übertragung von Aufgaben auf einen Zweckverband als innerstaatliche Neuordnung von Kompetenzen und somit Maßnahme der internen Organisation eines Mitgliedstaates. Er schafft damit erfreulicherweise Rechtsklarheit bei der Errichtung von Zweckverbänden und stärkt unter Hinweis auf den Vertrag von Lissabon das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Sinne ist zudem die klare Auffassung des Gerichtshofs zu begrüßen, die Entscheidung öffentlicher Stellen, bestimmte über Gemeinwohlaufgaben hinausgehenden Tätigkeiten auf dem Markt zu erbringen, gehöre ebenfalls zur internen Ordnung der Mitgliedstaaten.

Die vom Gerichtshof an die Kompetenzübertragung geknüpften Voraussetzungen der eigenen Entscheidungsbefugnis und der finanziellen Unabhängigkeit dürften Zweckverbände in Deutschland regelmäßig erfüllen. ■



Foto: Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover verdient auch am Verkauf von Wertstoffen wie Altpapier

Infos

Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom

21. Dezember 2016:

☞ <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=186497&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=59489>

Schlussanträge des Generalanwalts Paolo Mengozzi vom 30. Juni 2016:

☞ http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=lst&docid=181061&occ=first&dir=&cid=142273

EU-Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge vom 31. März 2004:


☞ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:134:0114:024:0:de:PDF>

Wahl zum Weltbürgermeister der World Mayor Foundation:

Lahrer Oberbürgermeister auf dem zweiten Platz

Bei der Wahl zum Weltbürgermeister, die diesmal im Zeichen der Themen Migration und Integration stand, haben es nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Europa unter die „Top Zehn“ geschafft. Davon sind allein drei Stadtoberhäupter aus Deutschland. Den zweiten Platz belegt der Oberbürgermeister der Stadt Lahr, Dr. Wolfgang G. Müller. Auf dem fünften Platz folgt sein Amtskollege aus Schwäbisch Gmünd, Richard Arnold, und auf dem zehnten Platz die Oberbürgermeisterin von Köln, Henriette Reker. Weltbürgermeister ist Bart Somers, Bürgermeister von Mechelen in Belgien.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Dr. Wolfgang G. Müller, Oberbürgermeister der Stadt Lahr, hat den zweiten Platz beim  „World Mayor Prize“ der „City Mayors Foundation“ erreicht. Sieger und damit Weltbürgermeister ist Bart Somers aus Mechelen. Auf dem dritten Platz folgt der Bürgermeister von Athen, Georgios Kaminis. Wie die Stiftung bekanntgab, haben alle drei Stadtoberhäupter „wesentlich zur Integration von Immigranten und der Aufnahme von Flüchtlingen in ihren Kommunen beigetragen“.

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller

Der Oberbürgermeister von Lahr, Wolfgang G. Müller, erhält die Auszeichnung vor allem für die Integration von Russlanddeutschen, die rund 20 Prozent der Bevölkerung in der Stadt ausmachen. Die erfolgreiche Einbürgerung der meist deutsch-russischen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in den vergangenen 20 Jahren sei eine deutsche und europäische Erfolgsgeschichte, so die City Mayors Foundation. Lahr habe auf dem Gebiet der Integration bewiesen, dass man nicht Großstadt sein muss, um Vorbildliches zu leisten und dafür international anerkannt zu werden.

Besonders erwähnt wird das Auftreten von Dr. Müller im Januar 2016, als eine Gruppe



Foto: Stadt Lahr

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller setzt sich seit seinem Amtsantritt 1997 für die Integration insbesondere der vielen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Lahr ein

Russlanddeutscher lautstark gegen die angebliche Vergewaltigung einer jungen Deutschen aus Russland durch Asylbewerber protestierte und forderte, die Grenzen zu schließen. Der Oberbürgermeister sei ihnen entgegengetreten und habe sie daran erinnert, dass sie selbst in den 1990er-Jahren als Flüchtlinge aus der früheren Sowjetunion nach Lahr gekommen waren. Ein Video davon hatte damals deutschlandweit für Beachtung gesorgt.

„Es ist eine Auszeichnung für die ganze Stadt Lahr und 25 Jahre kontinuierliche Integrationsarbeit“, freute sich Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller über den zweiten Platz bei der Wahl zum Weltbürgermeister. Die Platzierung sei eine besondere Anerken-

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“

nung für die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger, für die Migrantinnen und Migranten, die in der Stadt lebten und sich engagierten, für den Gemeinderat und die Stadtverwaltung. Die Auszeichnung bestätigt außerdem das Leitbild des Miteinanderlebens in Lahr. Danach erfordert erfolgreiche Integration nicht das Aufgeben der Herkunftskultur und das Kappen aller Beziehungen in die alte Heimat. „Wer nach Lahr kommt, muss nicht zu unserem Abziehbild werden“, so Dr. Müller. Migrantinnen und Migranten dürften und sollten ihre eigene Identität behalten und sich damit in das städtische Leben einbringen.

Oberbürgermeister Dr. Müller gratulierte dem Sieger des World Mayor Prize und Weltbürgermeisters 2016, Bart Somers aus Mechelen. Gleichzeitig kündigte er an, Kontakt mit Somers aufzunehmen. „Wir wollen auch von Mechelen lernen, und auch gerne neue Ideen kennenlernen, die das positive Miteinander aller Kulturen in einer Stadt voranbringen.“

Weltbürgermeister Bart Somers

In besonderer Weise um die Integration hat sich auch der neue Weltbürgermeister Bart Somers verdient gemacht. Somers, der seit 2001 Bürgermeister von Mechelen ist, habe bereits lange bevor der Zustrom der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten und aus Afrika im Sommer 2015 zu einer „Krise“ wurde, die herausragende Bedeutung der Integration erkannt, lobte die City Mayors Foundation. So habe er insgesamt 138 verschiedene Staatsangehörigkeiten in Mechelen „unter einen Hut“ gebracht.

Für den liberalen Bürgermeister, der von 2003 bis 2004 auch flämischer Ministerpräsident war, ist nach eigenen Worten nur die Zukunft und nicht die Herkunft entscheidend: „Was zählt, ist nicht, wo ein Mensch herkommt, sondern was für eine Zukunft er hat. Wenn wir konsequent und ohne Ausnahme für unsere Grundsätze eintreten – ich spreche hier von Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Gleichstellung von Frauen und Männern und Meinungsfreiheit –, dann machen wir Rechtsstaatlichkeit und Demokratie anziehender als Extremismus.“

Somers engagiert sich auch auf europäischer Ebene im Ausschuss der Regionen (AdR) für Integration und gegen Extremismus. In seiner Stellungnahme „Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: lokale und regionale Präventionsmecha-



Foto: Paul Van Welden / wikiportret.nl

Für den neuen Weltbürgermeister Bart Somers aus dem belgischen Mechelen ist Integration auch die beste Prävention gegen Extremismus

nismen“ formulierte er Mitte 2016 im Namen des AdR eine Reihe von Empfehlungen, wie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit Unterstützung der nationalen Regierungen und der EU Radikalisierung verhindern können. Somers wurde Ende 2016 zum Fraktionsvorsitzenden der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) im Ausschuss der Regionen gewählt.

Der „World Mayor Prize“ wird seit 2004 alle zwei Jahre von der internationalen, unabhängigen „City Mayors Foundation“ mit Sitz in London an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vergeben, die sich in besonderer Weise um ihre Stadt verdient gemacht haben und anderen Städten als Vorbild dienen können. ■

Wahlergebnisse

Die Top Zehn

1. **Bart Somers**
Bürgermeister von Mechelen, Belgien
2. **Dr. Wolfgang G. Müller**
Oberbürgermeister von Lahr, Deutschland
3. **Georgos Kaminis**
Bürgermeister von Athen, Griechenland
4. **Giusi Nicolini**
Bürgermeisterin von Lampedusa, Italien
5. **Richard Arnold**
Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd, Deutschland
6. **Mirjam van 't Veld**
Bürgermeisterin von Amstelveen, Niederlande
7. **Spiros Galinos**
Bürgermeister von Lesbos, Griechenland
8. **Paweł Adamowicz**
Bürgermeister von Gdansk, Polen
9. **Damien Carême**
Bürgermeister von Grande-Synthe, Frankreich
10. **Henriette Reker**
Oberbürgermeisterin von Köln, Deutschland

Infos

World Mayor Prize:

☞ <http://www.worldmayor.com/>

Erfahrungsaustausch zu den deutsch-türkischen Partnerschaften:

Willen und Bekenntnis für weitere Zusammenarbeit

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hatte alle deutschen Kommunen, die eine Partnerschaft mit einer türkischen Kommune unterhalten, für den 20. März 2017 zu einem Erfahrungsaustausch nach Köln eingeladen. Vor dem Hintergrund der politischen Lage in der Türkei nach dem Putschversuch im Sommer letzten Jahres reagierte die deutsche RGRE-Sektion damit auf eine zunehmende Verunsicherung unter deutschen Kommunen im Verhältnis zu ihren türkischen Partnern.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Das Interesse an dem Erfahrungsaustausch zu den deutsch-türkischen kommunalen Partnerschaften war groß: Mehr als 70 Vertreterinnen und Vertreter aus deutschen Kommunen und Partnerschaftsvereinen waren in die Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beim Deutschen Städtetag gekommen, um sich über aktuelle Herausforderungen und Probleme bei der Partnerschaftsarbeit mit Kommunen in der Türkei auszutauschen.

Innenpolitische Lage in der Türkei

Zu Beginn des Erfahrungsaustausches berichtete der stellvertretende Leiter des unter anderem für die Türkei zuständigen Referates im Auswärtigen Amt, Dr. Michael Geisler, über die Lage in der Türkei. Danach hat sich das innenpolitische Klima innerhalb der Türkei seit dem Putschversuch von Teilen des Militärs Mitte 2016 und dem anschließend verhängten Ausnahmezustand, der weiterhin besteht, verändert. Insgesamt seien 93.000 Menschen verhaftet worden, 45.000 Personen davon säßen immer noch in Untersuchungshaft. Darunter seien Militärs, Oppositionspolitiker, Richter und Journalisten sowie Tausende von Zivilisten. Zudem seien seit Sommer 2016 insgesamt 140.000 Angehörige



Foto: Barbara Baltsch

Der stellvertretende Generalsekretär der deutschen RGRE-Sektion, Walter Leitmann (rechts), moderierte den Erfahrungsaustausch zu den deutsch-türkischen Kommunalpartnerschaften

des öffentlichen Dienstes aus dem Dienst entfernt worden. Sie werden zum Großteil verdächtigt, der Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen anzugehören, die die türkische Regierung für den Putschversuch verantwortlich macht.

Wie Dr. Geisler ausführte, habe es auch im Zuge des nach wie vor ungelösten Kurdenkonflikts seit den Terroranschlägen in der Türkei im Sommer 2015 Tausende von Verhaftungen gegeben. Davon seien auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker in der Südost-Türkei betroffen. So seien 89 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verhaftet oder ihres Amtes enthoben worden. Der europäische RGRE-Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) hatte sich diesbezüglich Ende Oktober 2016

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

bereits mit einem [Brief an den türkischen Kommunalverband „Union of Municipalities of Turkey“](#) gewandt und um Auskunft über die Umstände der Verhaftung demokratisch gewählter kommunaler Amtsträgerinnen und Amtsträger gebeten, bis heute aber keine Antwort erhalten.

Auswirkungen auf die Partnerschaftsarbeit

Beim anschließenden Erfahrungsaustausch schilderten einige Kommunalvertreterinnen und -vertreter, dass die aktuellen Entwicklungen in der Türkei bisher kaum Einfluss auf die Partnerschaftsarbeit haben. Andere dagegen berichteten über eine verstärkte Zurückhaltung der türkischen Seite im Austausch oder davon, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die jeweilige Partnerschaft in den türkischen Kommunen entlassen oder sogar verhaftet worden seien. Eine Kommunalvertreterin teilte mit, dass einem Bürgermeister nach der Rückreise von einem Besuch in der deutschen Partnerstadt der Pass entzogen worden sei. In Einzelfällen seien auch bereits geplante Besuche in Deutschland von türkischer Seite kurzfristig abgesagt worden. Dies wurde als Indiz dafür gesehen, dass türkische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sich Auslandsreisen von der türkischen Regierung genehmigen lassen müssten.

Aber auch auf deutscher Seite gibt es zum Teil Probleme bei der Planung und Durchführung von Austauschmaßnahmen – vor allem von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen. Wie gleich mehrere Kommunalvertreterinnen und -vertreter berichteten, müssten immer mehr Schüler- und Jugendaustausche in die Türkei reduziert oder ganz eingestellt werden, weil immer weniger Eltern ihre Kinder aufgrund der Sicherheitslage in die Türkei reisen lassen wollten. Und auch unter den politischen Mandatsträgerinnen und -trägern deutscher Kommunen nehme die Reisebereitschaft in die Türkei ab.

Stärkung des zivilgesellschaftlichen Austausches

Angesichts der aktuellen Lage in der Türkei stellt sich für deutsche Kommunen die Frage, wie sie sich zum einen für eine rechtsstaatliche Behandlung etwa von inhaftierten Amtsträgerinnen und Amtsträgern einsetzen können und wie sie zum



Foto: Barbara Baltisch

anderen neue Anknüpfungspunkte für die weitere Zusammenarbeit finden können. Während nach den Äußerungen der Teilnehmenden nur wenige Kommunen erst einmal abwarten, versuchen die meisten Kommunen, die Aktivitäten weiterzuführen und die Zusammenarbeit mit der Türkei vor allem auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu verstärken. Dabei kommt vor allem den Partnerschaftskomitees und örtlichen Vereinen eine bedeutende Rolle zu. So berichtete der Vorsitzende eines Partnerschaftsvereins über ein deutsch-türkisches Volleyballturnier – sozusagen als „Ping-Pong“-Diplomatie.

Bei der Frage nach politischen Reaktionen etwa auf die Inhaftierung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern oder auch den Wahlkampfauftritten von türkischen Ministerinnen und Ministern in deutschen Städten gab es beim Erfahrungsaustausch kein einheitliches Meinungsbild. Während einige Teilnehmende sich ein abgestimmtes Vorgehen aller Kommunen wünschten, vertraten andere Kommunalvertreterinnen und -vertreter die Ansicht, die partnerschaftlichen Beziehungen nicht in diesem Sinne politisieren zu wollen.

Einig waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Erfahrungsaustausches, dass die Partnerschaftsarbeit und der Dialog weitergeführt werden müssten. Darauf hat erst kürzlich auch der Vorstand der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag hingewiesen. In ihrer [Erklärung vom 28. Februar 2017](#) zur Inhaftierung des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel heißt es: „Wir betonen mit Nachdruck, wie wichtig gerade jetzt der Austausch der Zivilgesellschaften Deutschlands und der Türkei ist – in Städtepartnerschaften, Jugendaustauschen und Schulpartnerschaften.“

Mehr als 70 Vertreterinnen und Vertreter aus deutschen Kommunen und Partnerschaftsvereinen diskutierten über die Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit ihren türkischen Partnerkommunen

Infos

Schreiben des europäischen RGRE-Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ vom 31. Oktober 2016 an den türkischen Kommunalverband:

<http://ccre.org/bibliotheques/getFile/e4be16cfe918af3c5f6eb-7934d4e20003dfb21f5>

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe vom 28. Februar 2017 zur Inhaftierung von Deniz Yücel:

https://www.bundestag.de/europa_internationales/parlamentariergruppen/kw09-deutsch-tuerkische-parlamentariergruppe-yuecel/495412

Städtepartnerschaft zwischen Gudensberg und Schtschyrez:

Gemeinsam für eine friedliche Zukunft

Gudensberg und Schtschyrez in der Ukraine sind nun offiziell Städtepartner. Der Gudensberger Bürgermeister Frank Börner und sein Amtskollege Oleg Vasylyshyn aus Schtschyrez unterzeichneten Mitte Dezember 2016 die Partnerschaftsurkunde. Die neuen Partnerstädte wollen sich neben der Vertiefung der bereits bestehenden Kontakte vor allem dem Jugendaustausch und dem kommunalen Erfahrungsaustausch widmen. Konkret geplant ist ein Projekt zum Aufbau einer zentralen Wasserversorgung und eines Konzeptes zur Abwasserbeseitigung in der ukrainischen Partnerstadt.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Zur Besiegelung der neuen Städtepartnerschaft von [Gudensberg](#) und Schtschyrez war eine neunköpfige Delegation aus der westukrainischen Stadt in den Norden von Hessen gekommen. Neben Bürgermeister Oleg Vasylyshyn hatten sein Stellvertreter Volodymyr Popovych, Alt-Bürgermeister Myhailo Brodytsch, die Stadträte Volodymyr Chaplynski, Bogdan Geinyk und Iryna Mykytka sowie die Verwaltungsleiterin Oksana Kardashchuk die Reise nach Gudensberg angetreten. Mit Svitlana Banas und Bogdan Lysetsky waren zudem zwei Jugendliche dabei, die bereits im Sommer letzten Jahres an einer deutsch-ukrainischen Jugendbegegnung in Gudensberg teilgenommen hatten.

Bei der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde am 16. Dezember 2016 im Bürgerhaus von Gudensberg hoben die beiden Bürgermeister Frank Börner und Oleg Vasylyshyn die Bedeutung kommunaler Partnerschaften als Basis für dauerhafte friedliche und freundschaftliche Beziehungen hervor. Börner verglich die Partnerschaft mit einer Ehe. „Da gibt es zwei Partner, die sich gut verstehen. Die möchten sich nun näher kennenlernen, in der Zukunft einiges gemeinsam unternehmen und sich gegenseitig helfen – in guten wie in schlechten Zeiten“, sagte er. Sein ukrainischer Amtskollege Vasylyshyn wies auf die schwierige Situation in der



Foto: Rainer Sander

Die Bürgermeister Frank Börner aus Gudensberg (links) und Oleg Vasylyshyn aus Schtschyrez (rechts) besiegelten Mitte Dezember 2016 im Beisein des Gudensberger Stadtverordnetenvorstehers Walter Pippert (Mitte) die neue Städtepartnerschaft

Ukraine hin und dankte für die Unterstützung der Stadt Gudensberg in den vergangenen Jahren. Er hoffe, dass sich die Zusammenarbeit weiter positiv entwickeln werde.

Kontakt durch polnische Partnerstadt

Die ersten Kontakte zwischen Gudensberg und Schtschyrez reichen in das Jahr 2010 zurück, als der Gudensberger Bürgermeister Frank Börner nach Polen reiste, um dort die Partnerschaft mit der Stadt Jelcz-Laskowice zu besiegeln, die damals bereits mit der westukrainischen Stadt Schtschyrez befreundet war. Nach einem ersten Kennenlernen in der gemeinsamen polnischen Partnerstadt

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

folgten gegenseitige Besuche und Austausche. Neben mehreren offiziellen Delegationsreisen der Stadt- und Verwaltungsspitzen beider Städte gab es im Sommer 2014 ein Internationales Jugend-Fußballturnier in Gudensberg, an dem nicht nur Teams aus Schtschyrez, sondern auch aus Jelcz-Laskowice in Polen und Rtyń v Podkrkonoší in Tschechien teilnahmen. Austausche fanden auch zwischen Musik- und Folkloregruppen beider Städte statt. So nahm das Folkloreensemble „Homin“ aus Schtschyrez 2015 am 80. Gudensberger Traditionsfest „Viehmarkt“ teil. Ein Jahr später reiste der Männergesangsverein Gleichen aus Gudensberg gemeinsam mit seinem polnischen Partnerchor zu einer Konzertreise nach Schtschyrez.

Da sich Schtschyrez in einer schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation befindet, wurden darüber hinaus unter großer Beteiligung von Vereinen sowie zahlreicher Bürgerinnen und Bürger mehrere Hilfstransporte organisiert. Insgesamt konnten mehr als 50 Tonnen Möbel, Kindergarten- und Spielplatzgeräte, Computer sowie ein älteres Feuerwehrfahrzeug von Gudensberg nach Schtschyrez gebracht werden.

Schwerpunkt Jugendarbeit

Einen Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit sehen Gudensberg und Schtschyrez im Jugendaustausch. Deshalb hatte die Stadt Gudensberg mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ im Juli 2016 insgesamt 27 Jugendliche aus Schtschyrez zu einer zweiwöchigen Jugendbegegnung eingeladen. Dabei wurde die erste Woche im Heim Braunlage des Erholungswerkes von Post, Telekom und Postbank genutzt, um die ukrainischen Gäste in Vorträgen und Exkursionen mit den politischen und sozialen Grundlagen der deutschen Gesellschaft vertraut zu machen. Da die ukrainischen Jugendlichen zu Hause kaum Gelegenheit zu einem Urlaub haben, wurde in einem Freizeitprogramm zudem der Harz erkundet.

In der zweiten Woche in Gudensberg beschäftigten sich die deutschen und ukrainischen Jugendlichen dann mit den Themen Frieden und gewaltfreie Gesellschaften. Sie erstellten Fotos, Texte und Videos. Ergänzend gab es Begegnungen mit örtlichen Vereinen, bei denen gemeinsam Sport getrieben wurde. Bei einer Exkursion wurde zudem die regionale NS-Gedenkstätte in Guxhagen-Breitenau besucht.



Foto: Irg Daniel

Die geknüpften Kontakte und Freundschaften sollen noch in diesem Sommer bei einem Gegenbesuch in Schtschyrez intensiviert werden. Insgesamt 20 Jugendliche aus Gudensberg haben dann die Möglichkeit, das Leben und den Alltag der ukrainischen Jugendlichen kennenzulernen und gemeinsam an verschiedenen Projekten zu arbeiten. So sollen der Aufbau einer Jugendfeuerwehr sowie eines Gedenkortes auf dem Friedhof der ehemaligen deutschen Kolonie aufgegriffen werden. Soweit möglich, sollen künftige Begegnungen trinational, also gemeinsam mit der polnischen Partnerstadt Jelcz-Laskowice, stattfinden.

Kommunalpolitisches Entwicklungsprojekt

Neben der Vertiefung des Jugendaustausches und der Feuerwehrkontakte wollen sich Gudensberg und Schtschyrez zukünftig verstärkt auch dem kommunalen Erfahrungsaustausch widmen. Konkret geplant ist ein Projekt zum Aufbau einer zentralen Wasserversorgung und eines Konzeptes zur Abwasserbeseitigung in der ukrainischen Partnerstadt, da es dort für beide Bereiche noch keine zentralen öffentlichen Einrichtungen gibt.

Unterstützung erhalten die neuen Städtepartner dabei von Engagement Global und ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, die das Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützen will. Wie der dortige Projektleiter für deutsch-ukrainische Partnerschaften, Dr. Michael Hamalij, erläuterte, können Kommunen für den Ausbau und die Belebung deutsch-ukrainischer Partnerschaften über das neue [Schnellstarterpaket Ukraine](#) eine finanzielle Unterstützung von bis zu 50.000 Euro im Jahr erhalten. ■

Jugendliche aus Gudensberg und Schtschyrez sowie Betreuer und Gäste trafen sich im Sommer 2016 zu einer Jugendbegegnung



Foto: Irg Daniel

Stellvertretend für alle ukrainischen Teilnehmer der Jugendbegegnung bedankten sich Betreuerin Iryna Mykytka (links) und Svitlana Banas bei der Stadt Gudensberg

Infos

Stadt Gudensberg:

☞ <http://www.gudensberg.de/>

Schnellstarterpaket Ukraine:

☞ <https://skew.engagement-global.de/schnellstarterpaket-ukraine.html>

Europapreise für bestes Partnerschaftsprojekt und bestes Europaprojekt:

Auszeichnungen für Bergkamen und Geesthacht

Das Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) hat die Träger seiner diesjährigen Europapreise bekanntgegeben. Den Europapreis für das beste Europaprojekt erhält die Stadt Bergkamen für das Projekt „Europa/Bergkamen – Dekaden der Freundschaft“. Die Auszeichnung für das beste Partnerschaftsprojekt geht an die Stadt Geesthacht für das Projekt „Europa und Fremde“.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Seit 1993 verleiht das [Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit \(IPZ\)](#) jährlich seinen Europapreis. Mit der [Stadt Bergkamen](#) und der [Stadt Geesthacht](#) sind in diesem Jahr gleich zwei Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unter den Preisträgern: Das nordrhein-westfälische Bergkamen wird in der Kategorie „IPZ-Europapreis für das beste Europaprojekt“ und das schleswig-holsteinische Geesthacht in der Kategorie „IPZ-Europapreis für das beste Partnerschaftsprojekt“ ausgezeichnet. Außerdem erhält das Gymnasium Hamm in Hamburg für sein Projekt „My future in Europe/Meine Zukunft in Europa“ den Europapreis für das beste Schulprojekt.

Europa/Bergkamen – Dekaden der Freundschaft

Die Stadt Bergkamen erhält den Europapreis für ihr Projekt „Europa/Bergkamen – Dekaden der Freundschaft“. Im Rahmen des durch das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geförderten Projektes hatte die Stadt Bergkamen anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens im Sommer 2016 rund 100 Bürgerinnen und Bürger aus ihren Partnerstädten Gennevilliers in Frankreich und Wieliczka in Polen eingeladen. Ziel war es, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Europa zu sensibilisieren. Dabei sollten vor allem Menschen, die noch nie an einer Begegnung teilgenommen haben und zu den



IPZ-Vorstandsmitglied Josef Poqué (3. von rechts) überreichte den Europapreis für das beste Europaprojekt am 9. März 2017 an den Bürgermeister der Stadt Bergkamen, Roland Schäfer (3. von links)

„Europa-Skeptikern“ gehören, für die Werte und Errungenschaften der Europäischen Union gewonnen werden.

Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerbegegnung gehörten Jugendliche, behinderte oder benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger aus sozialen Brennpunkten, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Vorbereitung erhielten alle Beteiligten Informationsmaterial, damit sie sich bereits vor dem Treffen mit Europa, seiner Struktur und seiner Geschichte auseinandersetzen und vorhandene Kenntnisse ausbauen oder festigen konnten.

Die Bürgerbegegnung in Bergkamen bestand aus verschiedenen Bausteinen und reichte von einem Tag der Kulturen über Ausstellungen und einer Podiumsdiskussion bis hin zu sogenannten Standortbegehungen. Die Toleranz und Weltoffenheit aller Beteiligten war vor allem am Tag der Kulturen gefragt. Da in Bergkamen Menschen aus

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

mehr als 90 Nationen leben, traf an diesem Tag „Europa auf die Welt“, wobei der interkulturelle Dialog sowie die gemeinsame Zubereitung und Verkostung internationaler Speisen die Teilnehmenden zu einem positiven Blick auf Europa bewegen sollte.

Daneben brachte eine vom IPZ moderierte Podiumsdiskussion zum Thema „Europa und seine zukünftigen Herausforderungen“ Jugendliche sowie Kommunalpolitikerinnen und -politiker der Stadt zusammen. Zwei Ausstellungen im Rathaus, die auch nach dem Projekt noch besucht werden konnten, befassten sich mit den Städtepartnerschaften und Europa, beleuchteten den europäischen Integrationsprozess und die Entwicklung Europas.

Beispiele für nachhaltige Beschäftigungs- und Wirtschaftsperspektiven, aber auch die erneuerbaren Energien waren Thema einer Standortbegehung. Eine weitere Begehung führte die Besucherinnen und Besucher in das Areal „Vielfältiges Europa“ und den dortigen Bergkamener Jubiläumswald, wo im Oktober 2013 anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages ein „Europabaum“ errichtet worden war. Neben den Namen der Bergkamener Partnerstädte Gennevilliers in Frankreich, Hettstedt in Sachsen-Anhalt, Silifke in der Türkei sowie Wieliczka in Polen mit ihren jeweiligen Entfernungskilometern zu Bergkamen sind in dem Kunstwerk auch die Begriffe Partnerschaft, Vertrauen, Freundschaft und Brüderlichkeit in vier Sprachen verewigt.

Zum Abschluss des Projektes formulierten die Teilnehmenden auf einer Ideenwand im Bergkamener Rathaus schließlich ihre Gedanken und Wünsche an Europa und die Fortführung der Städtepartnerschaften. Als Zeichen für ein „Vereintes Europa in Bergkamen“ trugen sie sich zudem in das Goldene Buch der Stadt ein.

„Europa und Fremde“ in Geesthacht

Die Stadt Geesthacht wird für ihr Projekt „Europa und Fremde“ mit dem IPZ-Europapreis für das beste Partnerschaftsprojekt ausgezeichnet. Pate für das im September 2016 durchgeführte Partnerschaftstreffen stand das Projekt „Europa und Fremde“, das die Stadt Geesthacht 2014 mit ihren Partnerstädten Hoogezand-Sappemeer in den Niederlanden, Plaisir in Frankreich und Kuldīga in Lettland durchgeführt hatte. Wie beim ersten Treffen 2014 wurden auch 2016

neben sieben bis neun Erwachsenen aus jeder Partnerstadt auch jeweils eine Gruppe von acht Jugendlichen eingeladen. Um den Blick auf die als Flüchtlinge in Europa ankommenden „Fremden“ zu erweitern, nahmen zusätzlich in Geesthacht lebende jugendliche Asylantinnen und Asylanten aus Syrien und Afghanistan teil.

Das offizielle fünftägige Programm der insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Partnerstädten sowie der zusätzlichen Erwachsenen und Jugendlichen aus Geesthacht reichte vom gemeinsamen Essen und Trinken über Singen, Tanzen, Schwimmen, Klettern und Paddeln bis hin zu einer Fahrt nach Berlin. Unter dem Motto „Europäischer Drahtseilakt“ bewältigten die Teilnehmenden zum Beispiel zusammen den Parcours eines Hochseilgartens und trafen sich mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie Mitarbeitenden der Geesthachter Verwaltung zum Schwimmen im Freibad. Unter dem Motto „Friends – Ship – Friendship“ gab es auch ein gemeinsames Drachenboot-Training mit anschließendem Rennen.

Zu den Höhepunkten des Partnerschaftstreffens gehörten die Erneuerung der Freundschaft zwischen Geesthacht und Hoogezand-Sappemeer nach 50 Jahren sowie eine Exkursion nach Berlin. Unter dem Motto „Politische Bildung on tour“ besuchten die Teilnehmenden in der Hauptstadt unter anderem den Deutschen Bundestag sowie die Berliner Gedenkstätte für den Holocaust. Weitere Programmpunkte bildeten Musik- und Tanz-Workshops, ein Saxophonkonzert der lettischen Gäste, ein großes Open Air-Buffet an der Elbe sowie ein Grillfest der Jugendlichen vom Heim „Bonvenon“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Geesthacht.

Für die Stadtverwaltung Geesthacht und das Komitee für Internationale Begegnung, die die Partnerschaftsarbeit der Stadt unterstützt, hat sich der große Vorbereitungs- und Organisationsaufwand für das Projekt gelohnt. Durch die zahlreichen niederschweligen Angebote konnte die Interaktion der Teilnehmenden ohne Umwege über Dolmetscherinnen und Dolmetscher angestoßen und belebt werden. Vor allem unter den beteiligten Jugendlichen kam es zu vielen nachhaltigen Eigeninitiativen. Sie denken sogar schon an weitere gemeinsame Begegnungen etwa in Straßburg. Und auch die erwachsenen Teilnehmenden wollen die untereinander geschlossenen Kontakte und Freundschaften fortsetzen. ■



Foto: Stadt Geesthacht

Im Rahmen des Projektes „Europa und Fremde“ hatte die Stadt Geesthacht Erwachsene und Jugendliche aus ihren Partnerstädten sowie in der Stadt lebende jugendliche Asylantinnen und Asylanten aus Syrien und Afghanistan eingeladen

Infos

Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit:

☞ <http://www.ipz-europa.de/>

Stadt Bergkamen:

☞ <https://www.bergkamen.de>

Stadt Geesthacht:

☞ <https://www.geesthacht.de/>

Verleihung des deutsch-amerikanischen Städtepartnerschaftspreises:

Partnerschaft von Potsdam und Sioux Falls geehrt

Die Stadt Potsdam hat den deutsch-amerikanischen Städtepartnerschaftspreis der Steuben-Schurz-Gesellschaft erhalten. Die älteste deutsch-amerikanische Freundschaftsgesellschaft ehrt damit die Partnerschaft zwischen der brandenburgischen Landeshauptstadt und Sioux Falls im Bundesstaat South Dakota im Mittleren Westen der USA. Die Auszeichnung wird seit 2010 vergeben, um die Völkerverbindung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu stärken. Vor allem nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten ist dies von besonderer Bedeutung.

Die Verleihung des Preises für die aktivste deutsch-amerikanische Städtepartnerschaft 2016 der [Steuben-Schurz-Gesellschaft](#) an die [Landeshauptstadt Potsdam](#) fand am 19. Januar 2017 im Beisein des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier im Maritim Hotel in Frankfurt am Main statt. Die Vorsitzende der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, Birgit Müller, nahm die Auszeichnung gemeinsam mit der für [Städtepartnerschaften](#) zuständigen Mitarbeiterin, Isabell Sommer, entgegen.

Die Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und [Sioux Falls](#) besteht bereits seit September 1990 und ist damit die älteste Partnerschaft zwischen einer Stadt der ostdeutschen Bundesländer und einer US-amerikanischen Kommune. In ihrer Dankesrede betonte Müller die vielen Kontakte zwischen beiden Städten, die eng von den beiden Freundeskreisen Potsdam-Sioux Falls und der Sister Cities Association Sioux Falls begleitet werden.

Junge Menschen in der Partnerschaft

Die Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Sioux Falls wird vor allem von jungen Menschen getragen und gelebt. So pflegen die Universität Potsdam und



Foto: Landeshauptstadt Potsdam

Die Vorsitzende der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, Birgit Müller (links), und die für Städtepartnerschaften zuständige Sachbearbeiterin der Stadt Potsdam, Isabell Sommer, nahmen die Ehrung für die aktivste deutsch-amerikanische Städtepartnerschaft in Frankfurt am Main entgegen

die Augustana University Sioux Falls einen regen Studentenaustausch. Allein 2016 kamen sieben Studierende der Augustana University für jeweils mehrere Wochen bis Monate in die brandenburgische Landeshauptstadt, um Auslandssemester und Praktika zu absolvieren und ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Derzeit verbringen zwei Lehramts-Studenten ein einjähriges Praktikum am Gymnasium Hermannswerder, das sich aktiv in der Städtepartnerschaft engagiert. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro soll deshalb auch für den Aufbau einer neuen Schulpartnerschaft zwischen dem Gymnasium und der Washington High School eingesetzt werden.



Foto: Landeshauptstadt Potsdam

Potsdams Partnerstadt Sioux Falls ist nach dem gleichnamigen Wasserfall im zentral gelegenen Falls Park benannt

Auch zum Auftakt der diesjährigen Jahreskampagne der Landeshauptstadt Potsdam „Stadt trifft Kirche“ zum 500. Reformationsjubiläum am 9. Januar 2017 konnte die Stadt Potsdam Gäste aus ihrer US-amerikanischen Partnerstadt begrüßen: Mit dem Chor der Augustana University gab eines der besten A-cappella-Chorensembles der USA ein Konzert in der festlich illuminierten Nikolaikirche.

Die Partnerstadt Sioux Falls

Sioux Falls ist die größte und eine der ältesten Städte des US-amerikanischen Bundesstaates South Dakota. Dieser Staat im Mittleren Westen, dessen Fläche mit 77.000 Quadratmeilen etwas mehr als die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ausmacht, zählt weniger als 800.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Mehr als 160.000 davon leben in Sioux Falls.

Sioux Falls ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Das Areal um die Sioux Falls-Wasserfälle wurde in den letzten Jahren zu einem attraktiven Park gestaltet. Das Sanford-Krankenhaus ist der größte Arbeitgeber der Region und bietet eine weltweit hervorragende anerkannte medizinische Versorgung, die in Kliniken der ganzen Welt angewendet werden. Öffentliche und private Schulen wie die Augustana University, die University of Sioux Falls und das Universitätszentrum bieten eine breite Palette von Ausbildungsmöglichkeiten. Die Stadt ist das Handels-, Banken- und Dienstleistungs- sowie das kulturelle Zentrum der Region. Moderne

High-Tech-Firmen sind ebenso vertreten wie Unternehmen der landwirtschaftlichen Industrie.

Ihren Namen verdankt Sioux Falls den Wasserfällen des Big Sioux River. An dessen Ufern war die Stadt am 3. März 1883 von europäischen Einwanderinnen und Einwanderern – unter ihnen Deutsche und Skandinavier – gegründet worden. Als offizielles Gründungsdatum gilt der 20. März 1889. Die europäischen Siedlerinnen und Siedler waren allerdings nicht die ersten Bewohnerinnen und Bewohner der Region. Lange vor ihnen bauten dort Stämme der Sioux-Indianer ihre nomadischen Häuser. Das Denkmal des legendären Sioux-Häuptlings Crazy Horse gehört ebenso zu den Touristenattraktionen von South Dakota wie die Weiten der Prärie, der Badlands National Park sowie das Mount Rushmore National Memorial. ■

Infos

Landeshauptstadt Potsdam:

☞ <https://www.potsdam.de/>

Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Potsdam:

☞ <https://www.potsdam.de/content/die-partnerstaedte-der-landeshauptstadt-potsdam-o>

Stadt Sioux Falls:

☞ <http://www.siouxfalls.com/>

Steuben-Schurz-Gesellschaft:

☞ <http://www.steuben-schurz.org/>

Konferenz und Sitzung des Deutsch-Französischen Ausschusses:

In Zeiten der Krise ein Zeichen für Europa setzen

Die europäische Krise und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen deutschen und französischen Kommunen war Thema einer Konferenz, zu der der Deutsch-Französische Ausschuss im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 6. und 7. März 2017 in die Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union nach Brüssel eingeladen hatte. Ziel war es, ein Zeichen gegen die Schwächung der europäischen Idee zu setzen, die in besonderem Maße auch eine deutsch-französische Idee ist.

Ein Beitrag von
Dr. Klaus
Nutzenberger

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus deutschen und französischen Kommunen sowie aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik waren der Einladung des **Deutsch-Französischen Ausschusses im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** gefolgt. Unter dem Thema „Auswirkungen der aktuellen europapolitischen Situation auf die deutsch-französische kommunale Ebene“ diskutierten sie, ob eine Politik der „Schwächung der Union“ auch gleichzeitig zu einer Beeinträchtigung der deutsch-französischen Beziehungen und damit der deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften führt und wie man beiden Entwicklungen entgegenwirken kann. Dabei wurde das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Der Vorsitzende des Deutsch-Französischen Ausschusses, Reinhard Sommer, wies auf die Bedeutung der Konferenz hin: „Als Repräsentantinnen und Repräsentanten der deutschen Seite des Deutsch-Französischen Ausschusses erachten wir es für notwendig, zusammen mit ihnen und mittels einer Konferenz unsere Sympathie und Unterstützung für das europäische Projekt auszusprechen. Dies – seien wir klar und deutlich – ist der von uns gewollte Ausdruck und die Fortsetzung der deutsch-französischen Freundschaft“.

Wie Sommer weiter ausführte, sei diese Freundschaft durch die europäische Krise



Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen sowie aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik diskutierten über die Auswirkungen der EU-Krise auf die deutsch-französischen Beziehungen vor Ort

bedroht, die weiter vor sich hin schwele, wie dies erst jüngst durch die defensive Rede von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vor dem Europäischen Parlament zur Lage der Union noch einmal deutlich geworden sei. „Europa und damit auch das deutsch-französische Verhältnis krankt an der aktuellen Unfähigkeit der Mitgliedstaaten, die verschiedenen Krisen zu lösen.“ Ein weiterer Versuch zur Lösung der Probleme werde Ende März 2017 in Rom gemacht werden. „Hoffen wir auf diesen Termin, der unter anderem zum Gedenken an die Unterzeichnung der Römischen Verträge stattfindet.“

Auf das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ging der stellvertretende Direktor des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg, Dr. Stefan Seidendorf, ein. Er erinnerte an die Anfänge der deutsch-franzö-

Zum Autor:

Dr. Klaus Nutzenberger ist Leiter des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und Geschäftsführer des Deutsch-Französischen Ausschusses im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).



Foto: DSIGB

Die Konferenz des Deutsch-Französischen Ausschusses in der EU-Vertretung des Saarlandes stieß auf große Resonanz

sischen Freundschaft, die im Jahr 1963 mit der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages begründet wurde. In diesem Zusammenhang würdigte Dr. Seidendorf auch die Rolle der Kommunen im Prozess der Aussöhnung der beiden Länder. Die zahlreichen Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Kommunen seien von essentieller Bedeutung, da gerade auf dieser Ebene europäische Werte verbreitet würden. Auch die Bekämpfung von antieuropäischen Ressentiments beginne entscheidend auf kommunaler Ebene.

Bedeutung Europas für Zusammenarbeit

Michael Umhey von der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten im Regierungspräsidium Freiburg berichtete von der deutsch-französischen Zusammenarbeit am Oberrhein im Umweltbereich, die von großem Nutzen für die gesamte Region sei. Bereits vor der ersten vertraglichen Grundlage zur Kooperation (Espoo-Konvention) sei 1982 eine freiwillige Zusammenarbeit etabliert worden, die 2005 mit dem Ersten Leitfaden des Regierungspräsidiums Freiburgs konkretisiert wurde. Dieser garantiere eine Behörden- und Bürgerbeteiligung beider Regionen bei Projekten in Grenzregionen. Betroffen sei neben Deutschland und Frankreich auch die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied.

Ein weiteres Praxisbeispiel stellte Christian Kiefer von der Bagel Bakery GmbH vor, einem exportorientierten Unternehmen der Lebensmittelindustrie aus dem Burgenlandkreis. Kiefer unterstrich die Wichtigkeit des Schengener Abkommens für sein Unternehmen und verdeutlichte die Problematik bei Geschäftsabwicklungen im EU-Ausland. Unterschiedliche Vorschriften, Zollsysteme und Abfertigungszeiten erschwerten den Export innerhalb und außerhalb der EU-Mitgliedstaaten.

Auch wenn die Europäische Union in letzter Zeit häufig kritisiert werde, dürfe man die wirtschaftlichen Vorteile der Freizügigkeit nicht außer Acht lassen. Sie seien Grundbedingung für eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung gerade von Unternehmen im europäischen Markt.

Dr. Angela Jain vom nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH in Berlin stellte aus wissenschaftlicher Sicht dar, wie der Krise in Europa mit neuen Partizipationsmöglichkeiten begegnet werden kann. Sie forderte mehr Dialog und Mitspracherechte für die Bürgerinnen und Bürger, was heute ohne großen Aufwand mithilfe neuer Kommunikationsmöglichkeiten realisiert werden könne. Als ein Beispiel für einen kontinuierlichen Dialogprozess könnten die deutsch-französischen Städtepartnerschaften dienen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion debattierten Roland Westebbe von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Dr. Angela Jain von nexus und Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz vom Deutsch-Französischen Ausschuss über die Probleme und Hürden der kommunalen deutsch-französischen Ebene in Bezug zur EU. Westebbe verdeutlichte, dass die EU sich in einer Ergebniskrise befinde und Politikvorschläge daher oft nicht mehr zu Ergebnissen führe, die die Interessen der Menschen vor Ort berücksichtigten. Dr. Beckers-Schwarz ergänzte, dass die EU für Kommunalvertreterinnen und -vertreter häufig zu abstrakt wirke und nur auf die Fördermöglichkeiten reduziert werde. Es fehle eine auch von den Organen der EU geförderte emotionale Bindung an die Ziele der EU. Da liege auch eine der Hauptaufgaben für die deutsch-französische Partnerschaftsbewegung.

Die Leiterin der Vertretung des Saarlandes bei der EU, Christine Klos, sprach sich

in ihrem Schlusswort für eine verstärkte Zusammenarbeit aller Ebenen im Hinblick auf eine weitere Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich aus. Das deutsch-französische Verhältnis spiele eine entscheidende Rolle bei der Vollendung Europas und solle deshalb auch weiter ausgebaut werden. Um das Ansehen der EU zu verbessern, müssten – wie bereits von Dr. Beckers-Schwarz erwähnt – die positiven Errungenschaften der EU wie etwa die Freizügigkeit wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden. Zugleich sollten auch die entsprechenden Programme und Initiativen der EU stärker genutzt werden. Als Beispiele nannte sie etwa das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport ERASMUS+.

Sitzung des Deutsch-Französischen Ausschusses

Der zweite Tag der Konferenz wurde für die Tagung des Deutsch-Französischen Ausschusses genutzt. Auf der Tagesordnung stand insbesondere die Planung der diesjährigen Jahreskonferenz, die vom 30. November bis zum 1. Dezember 2017 in Köln stattfinden wird. Schwerpunkte der Jahreskonferenz sollen zum einen Integrations- und Migrationsfragen sein, zum anderen das Gedenken an den 60. Jah-



Foto: DSfGB

Der Vorsitzende des Deutsch-Französischen Ausschusses, Reinhard Sommer (links), und Geschäftsführer Dr. Klaus Nutzenberger (rechts) bedankten sich bei der Leiterin der gastgebenden EU-Vertretung des Saarlandes, Christine Klos

restag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Weiterhin wurde beschlossen, die Zusammenarbeit des Ausschusses mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk zu intensivieren.

Im Anschluss folgte ein Bericht aus dem Deutsch-Polnischen Ausschuss des RGRE zu dessen Jahresplanung. Auch dort steht das Thema Migration im Vordergrund der Arbeit. Eine Kooperation wurde ins Auge gefasst. Um die Kommunikation innerhalb des Deutsch-Französischen Ausschusses zu verbessern, wurde zudem die Bildung eines „Netzwerks DFA“ beschlossen. Zum Abschluss der Sitzung wurden mögliche Standorte der Sommerakademie 2017 diskutiert. Sie soll Anfang Juni 2017 stattfinden. Der Ort wird noch bekanntgegeben. ■

Infos

Deutsch-Französischer Ausschuss im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE):

☞ http://www.rgre.de/ausschuss_dfa.html

Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas

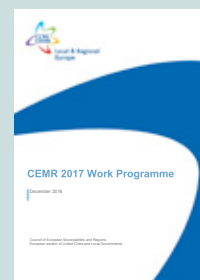
Arbeitsprogramm für das Jahr 2017

Der europäische Dachverband des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) hat in seinem Arbeitsprogramm seine Schwerpunkte für das Jahr 2017 vorgestellt. Der CEMR schreibt dem Jahr 2017 aufgrund des ereignisreichen vergangenen Jahres eine zukunftsweisende Bedeutung für die Europäische Union zu und möchte aktiv an einer nachhaltigen Gestaltung der EU mitwirken, die die Belange der Bürgerinnen und Bürger stärker berücksichtigt und eine wirkungsvolle Beteiligung der kommunalen und regionalen Regierungen ermöglicht.

Dieser Wunsch spiegelt sich im Kernpunkt des Arbeitsprogramms „Future of Europe“ wider, womit sich der europäische Kommunalverband an der Entwicklung einer Vision für Europa 2030 beteiligen möchte. Nach dem Willen des CEMR soll insbesondere die politische und legislative Einbindung lokaler Regierungen als wesentliche Verbindungsstelle zwischen europäischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden, um somit auch die demokratische Legitimität der EU zu erhöhen. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen und

weiteren relevanten Institutionen der EU essenziell.

Auch das Thema Migration steht erneut im Fokus des CEMR, wobei nun aufgrund der zurückgehenden Migrationszahlen ein besonderes Augenmerk auf die langfristige Integration von Flüchtlingen gelegt wird. Insbesondere die Unterstützung der lokalen Behörden durch EU-Fördermittel, die Stärkung des Mehrebenensystems und der verstärkte Austausch von bewährten Verfahren in allen Bereichen von Migration und Integration sollen hervorgehoben werden. Dazu wird der CEMR auch die Entwicklungen zur Reform des Dublin-Verfahrens, zur geplanten Schaffung eines einheitlichen europäischen Asylsystems sowie der Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten genau verfolgen.



CEMR-Arbeitsprogramm für 2017 (englisch):

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/file-name/CEMR_Work_Programme_2017_EN.pdf

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

Berufliche Bildung hilft nachhaltiger Entwicklung

Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) tagte am 13. und 14. März 2017 im Kreis Steinfurt. Thema war die berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit und die Rolle der Kommunen.

Ein Beitrag von
Sabine Drees

Berufliche Bildung gewinnt in der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung. Sie umfasst die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil für die persönliche Entwicklung von Menschen und für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine Aus- und Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert, ermöglicht es den Menschen, einen Arbeitsplatz zu finden oder selbst Arbeitsplätze zu schaffen. Menschen können Einkommen erzielen, ihre Armut aus eigener Kraft überwinden und ein menschenwürdiges Leben führen. Durch qualifizierte Fachkräfte steigt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, was wiederum die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum verbessert und allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Kommunen profitieren als öffentliche Arbeitgeber und in ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der örtlichen Bevölkerung.

Duale Ausbildung als Vorbild

Bei der Sitzung des [Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas \(RGRE\)](#) Mitte März im Kreis Steinfurt berichtete der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf (KHW), Frank Tischner, dass die KHW seit 2014 eine Abteilung „Berufsbildung International“ unterhält, die in Projekten der Entwicklungszusam-



Foto: Kreis Steinfurt

menarbeit aktiv ist. Dabei könne, so Tischner, das duale System in Deutschland nicht Eins-zu-Eins auf ein anderes Land übertragen werden: „Es sind immer Anpassungen notwendig und die für das Zielland wichtigsten Aspekte müssen partnerschaftlich eingeführt werden“, erklärte Tischner.

Wie Tischner weiter ausführte werde im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Projektes [„Berufsbildungspartnerschaft Südafrika“ \(BBP\)](#) durch die Verbesserung der beruflichen Bildung ein Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und zur Armutsreduzierung in Südafrika geleistet. Beabsichtigt sei beispielsweise eine Formalisierung der örtlichen Wirtschaft durch Kammern. Ausbildungskapazitäten würden gesteigert und neue Ausbildungsansätze eingeführt werden. Im Rahmen eines neugegründeten Kompetenzzentrums würden ab April 2017 duale Ausbildungsgänge in den

Die Mitglieder des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit trafen sich zu ihrer Frühjahrs-sitzung im Kreis Steinfurt

Zur Autorin:

Sabine Drees ist Referentin für Auslandsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (DST) und Geschäftsführerin des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Bereichen Maurer, Zimmerer und Klempner starten. Des Weiteren habe die KHW Steinfurt mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ein Kooperationsprojekt durchgeführt, um pakistanische Fachkräfte aus dem KFZ-Bereich in den Werkstätten der Kreishandwerkerschaft in Beckum und Rheine zu qualifizieren.

Gerhard Weber, EZ-Scout in der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg präsentierte anschließend Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Bereich der beruflichen Bildung. Das BMZ setzt insbesondere Scouts für Entwicklungszusammenarbeit auch in Kammern, Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden ein, um sie für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen.

Die Sicherstellung von qualifizierten Arbeitsplätzen stellt insbesondere in Afrika eine gewaltige Herausforderung dar. Bis zum Jahr 2050 wird sich die Bevölkerung Afrikas voraussichtlich auf 20 Prozent der Weltbevölkerung verdoppelt haben. Dr. Doris Witteler-Stiepelmann, Referatsleiterin aus dem BMZ, berichtete in der Sitzung, dass Kommunen auch in den sogenannten **Marshallplan mit Afrika** des BMZ einbezogen werden sollen. Anknüpfungspunkte seien dabei Themen wie die kommunale Selbstverwaltung und die Bereiche Energie und Infrastruktur.

Immer mehr Kommunen aktiv

Wie Dr. Witteler-Stiepelmann weiter betonte, habe die Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt enorm an Bedeutung gewonnen. So habe sich die Zahl der Kommunen, die sich in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit engagierten, seit 2012 von 198 auf 522 Kommunen im Jahre 2016 erhöht. Das dafür zur Verfügung gestellte Budget des BMZ sei ebenfalls seit 2012 von 4,5 Millionen Euro auf 19 Millionen Euro für das Jahr 2017 gestiegen. Ziel des BMZ sei es, die Anzahl der engagierten Kommunen auf 1.000 zu steigern.

Die bayerische Landeshauptstadt München ist eine von vielen sehr aktiven Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stadt engagiert sich beispielsweise seit mehr als 20 Jahren für ihre Partnerstadt Harare in Simbabwe. Wie Ratsmitglied Hep Monatzeder berichtete, sei die **Partnerschaft** von vielen Höhen und Tiefen geprägt. Nachdem 1999 die gesamte Stadtregierung von Harare suspendiert und auch der Bürgermeister durch

eine Regierungskommission ersetzt worden sei, habe die Partnerschaft zunächst auf Eis gelegen. 2002 habe es einen Neubeginn gegeben, gefolgt von einer zweiten Eiszeit, weil die gewählten Stadträte nicht der Regierungspartei angehört hätten und wegen „Ungehorsam“ suspendiert worden seien. Seit 2008 gebe es wieder einen beständigen Kontakt zwischen München und Harare und eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

Wie Monatzeder ausführte, beziehe sich die fachliche Zusammenarbeit auf verschiedene Bereiche wie Wasser, Abwasser und Müll. So sei in Zusammenarbeit mit der GIZ ein geografisches Informationssystem (GIS) aufgebaut worden. Zudem habe es Projekte zur Qualifizierung des Stadtrates gegeben. Ein Höhepunkt der Zusammenarbeit habe es 2014 gegeben, als lokale Wahlbeobachter aus Simbabwe die Rechtmäßigkeit der Kommunalwahlen in München beobachtet hätten.

Vorbereitungen auf den Weltklimagipfel

Dass Entwicklungszusammenarbeit nicht nur im Globalen Süden stattfindet, sondern auch vor Ort, belegt auch die enge Korrelation der Themen Nachhaltigkeit und Entwicklung. Aus diesem Grund will sich der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im RGR E beratend an den Vorbereitungen zum **Weltklimagipfel „COP 23“** beteiligen, der im November 2017 in Bonn stattfinden wird. Im Zentrum der Beratungen steht dabei der am 12. November 2017 geplante „2017 Bonn Climate Dialogs of Local and Regional Governments“. In den Vorbereitungsprozess sind neben dem Städtenetzwerk ICLEI – Local Governments for Sustainability und der Bundesstadt Bonn (federführend) der Deutsche Städtetag sowie die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, der kommunale Weltverband „United Cities and Local Governments“, der europäische RGR E-Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) sowie weitere Institutionen eingebunden. Zentrales kommunales Anliegen ist es auch, Kommunalvertreterinnen und -vertreter in die offizielle Delegation der Bundesregierung zum Weltklimagipfel zu entsenden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit findet am 21. und 22. September 2017 voraussichtlich in der Stadt Sindelfingen statt. ■

Infos

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Rat der Gemeinden und Regionen Europas:

☞ http://www.rgre.de/ausschuss_kez.html

Projekt „Berufsbildungspartnerschaft Südafrika“:

☞ <https://www.service-kh.de/international/berufsbildungspartnerschaft-suedafrika/>

Marshallplan mit Afrika des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

☞ http://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/

Städtepartnerschaft von München und Harare:

☞ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Partnerstaedte/Harare.html>

Weltklimagipfel „COP 23“:

☞ <http://newsroom.unfccc.int/cop-23-bonn/>

Umfrage zum kommunalen Engagement in der EU-Flüchtlingskrise:

Migration und Integration als Themen in Partnerschaften

Deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden nutzen ihre Partnerschaften und Kontakte, um mit Kommunen in anderen europäischen Ländern zu Fragen von Flucht, Migration und Integration zu diskutieren und ihre Erfahrungen auszutauschen. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Sommer des vergangenen Jahres unter ihren Mitgliedskommunen.

Ein Beitrag von
Leonard Schmidt

Die europäische Flüchtlingspolitik steht unverändert auf der Agenda der Sitzungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Als einem Kommunalverband mit europäischer Ausrichtung sieht die deutsche RGRE-Sektion ihre Aufgabe vor allem darin, auf eine europäische Lösung zu drängen. Daneben will der Verband den europäischen und internationalen Austausch von Kommunen zu Fragen der Migration und Integration fördern.

Um einen Eindruck darüber zu erhalten, inwieweit sich deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden im Rahmen ihrer Partnerschaften und Projektpartnerschaften mit ausländischen Kommunen auch der Flüchtlingsfrage widmen, hatte die Deutsche Sektion des RGRE im Sommer des vergangenen Jahres eine [Umfrage unter ihren Mitgliedskommunen](#) gestartet. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob und wie deutsche Kommunen den Austausch und die vorhandenen Kooperationsstrukturen mit ihren kommunalen Partnern in Europa für das Thema Migration und Integration nutzen.

Erfahrungsaustausch im Vordergrund

Wie die Rückläufe zeigten, gibt es auf kommunaler Ebene ein großes Bedürfnis, Erfahrungen und bewährte Praktiken in Europa auszutauschen. Vor allem mit Part-



Foto: Stadt Karlsruhe

Bei der Integration etwa von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen können europäische Kommunen voneinander lernen

nerkommunen aus europäischen Ländern wie Schweden, den Niederlanden, Belgien und Frankreich, die neben Deutschland Hauptziele der Flüchtlingsbewegung waren, kommt es immer wieder zu einem regen Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Die Veranstaltungen, die im Rahmen von Kommunalpartnerschaften zu diesem Thema durchgeführt werden, sind sehr vielschichtig. Der interkommunale und grenzüberschreitende Erfahrungsaustausch reicht von traditionellen Bürgerbegegnungen, Studienreisen, Workshops und Jugendseminaren über den Fachaustausch zwischen Kommunalpolitik und -verwaltung bis hin zu gemeinsamen EU-Projekten.

Die Kommunen begrüßen einhellig den grenzüberschreitenden Erfahrungs- und Fachaustausch und empfinden ihn als sehr hilfreich, insbesondere auch für die objek-

Zum Autor:

Leonard Schmidt ist Student der Politikwissenschaft an der Universität Mannheim und war Praktikant in der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

tive Betrachtung der Lage in der eigenen Kommune. Exemplarisch hierfür steht das Resümee eines Teilnehmers der Studienfahrt zum Themenschwerpunkt „Integration von Flüchtlingen“ des Enzkreises in die schwedische Region Östergötland: „Ein Blick über den Tellerrand hat noch nie geschadet – und hilft oft, den Blick auf das eigene Handeln zu schärfen.“

Über konkrete Hilfsaktionen deutscher Kommunen für Partnerkommunen in der Europäischen Union, die in den vergangenen beiden Jahren besonders stark von der Flüchtlingsbewegung betroffen waren, wird dagegen kaum berichtet. Herauszuheben ist hier jedoch das Beispiel der Stadt Nürnberg, die mit der vom Amt für Internationale Beziehungen initiierten Aktion „Flüchtlingshilfe Kavala“ ihre griechische Partnerstadt Kavala unterstützt hat. Mithilfe von Spendenaktionen, Informationsveranstaltungen, einem Benefizkonzert sowie einem Fachaustausch der Behörden standen die Stadt Nürnberg und ihre Bürgerinnen und Bürger ihrer Partnerstadt Kavala helfend zur Seite.

Aus der Umfrage geht auch hervor, dass die ausländischen Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zumeist mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert sind wie deutsche Kommunen, obwohl die Asylsysteme in den verschiedenen Ländern teilweise sehr unterschiedlich sind. So mangelt es in den Kommunen häufig an Wohnraum, Ausbildungs- und Kindertagesstätten sowie Betreuerinnen und Betreuern.

Wirkung kommunaler Partnerschaften

Die Vielfältigkeit der kommunalen Partnerschaftsbegegnungen und Erfahrungsaustausche zeigen das Bemühen der kommunalen Behörden vor Ort, sich gemeinsam der Herausforderungen anzunehmen, die die Unterbringung und Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten mit sich bringen. Auch die gemeinsame Verständigung und der Einsatz für eine aufnahmefreundliche europäische Willkommenskultur kann als Errungenschaft dieser kommunalen Partnerschaftsaktivitäten angesehen werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein interkommunaler Erfahrungsaustausch der Gemeinde Gerlingen im Landkreis Ludwigsburg mit ihrer ungarischen Partnerkommune Tata. Gerlingen hatte den Bürgermeister sowie Offizielle aus Tata ein-



Mit der Aktion „Flüchtlingshilfe Kavala“ unterstützte die Stadt Nürnberg ihre griechische Partnerstadt Kavala

geladen, die lokale Flüchtlingsunterkunft in Gerlingen zu besuchen und sich über das deutsche Aufnahmesystem zu informieren. Insbesondere aufgrund der entgegengesetzten Haltung zum Thema Flucht und Migration in Deutschland und Ungarn war dies laut Gerlingens Bürgermeister Georg Brenner ein bedeutsames Ereignis für die ungarischen Vertreter: „Mein Kollege aus Tata hat dort und auch beim Abschied die besondere Bedeutung des Programmpunkts erwähnt. Er hat festgehalten, dass wir zu diesem Thema unterschiedliche Betrachtungen haben.“

Dieses Beispiel zeigt, dass partnerschaftliche Austausche selbst bei Meinungsverschiedenheiten ein wirkungsvolles Mittel sein können, um den Diskurs und die Verständigung über wichtige europäische Themen zwischen verschiedenen Ländern und Ansichten voranzubringen. Deutlich wird dies in der Danksagung des Bürgermeisters von Tata, von der Brenner berichtet: „Die Art und Weise, wie wir die Herausforderung annehmen und den Einsatz der Haupt- und insbesondere der Ehrenamtlichen hat er respektvoll anerkannt und mit Dank gewürdigt. Ich meine, die Eindrücke sind nachhaltig geblieben.“

Ein solch positives Fazit kann als Ansporn und Ermutigung angesehen werden, innerhalb der kommunalen Partnerschaftsarbeit und aufbauend auf einer freundschaftlichen Basis auch sensible politische Themen aufzunehmen, um gemeinsam Hürden und Meinungsverschiedenheiten zu überwinden. ■

Infos

Auswertung der RGRE-Umfrage:

☞ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/parbeit_hinweise/Feb_2017_Umfrage_kommunale_Partnerschaften_Migration.pdf

Europäische Wettbewerbe

RegioStars Awards 2017

Die Europäische Kommission sucht innovative und zukunftssträchtige Projekte, die durch die EU-Kohäsions- und Strukturfonds oder das Instrument für Heranführungshilfe kofinanziert wurden. Preise gibt es in den Kategorien „Intelligente Spezialisierung für Innovationen bei KMU“, „Energieunion: Klimaschutz“, „Stärkung der Position von Frauen und aktive Teilhabe“, „Allgemeine und berufliche Bildung“ sowie „CityStars: Städte im digitalen Übergang“. Bewerbungen können von regionalen oder lokalen Verwaltungsbehörden oder Projektleitern mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde eingereicht werden.

Einsendeschluss: 10. April 2017

Infos: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/regio-stars-awards

Europäischer Verwaltungspreis

Das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung ruft zur Teilnahme am Wettbewerb um den Europäischen Verwaltungspreis „European Public Sector Award“ (EPSA) auf. Unter dem Thema „Ein innovativer öffentlicher Sektor im Jahr 2017 – Neue Lösungen für komplexe Herausforderungen“ werden innovative Konzepte für die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und Lösungen zur Politikgestaltung im Umfeld komplexer werdender Herausforderungen prämiert. Teilnehmen können alle öffentlichen Verwaltungen – von der europäischen über die nationale und regionale bis hin zur kommunalen Ebene.

Einsendeschluss 13. April 2017

Infos: <http://www.epsa2017.eu/>

„Euer Plus in Erasmus+“

Zum 30-jährigen Bestehen des EU-Programms Erasmus+ sucht die Europäische Kommission die schönsten Erasmus-Erlebnisse. Eingereicht werden können Fotos oder Videos mit einer 100 Wörter langen Geschichte zum persönlichen „+“ in Erasmus+. Teilnehmen können alle, die im Rahmen von einem der vielen Erasmus-Programme ein Praktikum oder einen Jugendaustausch absolviert, Freiwilligenarbeit geleistet, eine Fortbildung besucht oder an anderen Aktivitäten teilgenommen haben. Zu gewinnen gibt es Reisegutscheine im Wert von bis zu 600 Euro.

Einsendeschluss 15. April 2017

Infos: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary/share-your-story_de

Weimarer-Dreieck-Preis 2017

Der Verein Weimarer Dreieck e.V. und der Oberbürgermeister der Stadt Weimar suchen herausragende deutsch-polnisch-französische Projekte, die zur Verbreitung der Ideen des Weimarer Dreiecks insbesondere unter Kindern und Jugendlichen beitragen. Ausgezeichnet werden insbesondere Projekte, die den europäischen Gedanken versinnbildlichen, nachhaltig sind und sich auf andere Projekte mit französischen, polnischen und deutschen Partnern übertragen lassen. Einzelpersonen, Vereine und Institutionen können sich bewerben oder vorgeschlagen werden. Die Auszeichnung ist mit 2.000 Euro dotiert.

Einsendeschluss: 30. April 2017

Infos: <http://weimarer-dreieck.org/termine-2017/>

Europaaktive Kommune in NRW

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen sucht europaausgewählte Städte, Landkreise und Gemeinden in NRW. Um den Titel „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ zu erhalten, müssen Kreise und kreisfreie Städte europabezogene Projekte, Initiativen oder Aktivitäten in sechs und kreisangehörige Gemeinden in drei Handlungsfeldern nachweisen. Zudem können sich Kommunen um einen Sonderpreis für besonders gelungene Einzelbeispiele bewerben. Auch der 2016 erstmals ausgelobte Sonderpreis für die Integration von Flüchtlingen wird erneut vergeben.

Einsendeschluss: 9. Mai 2017

Infos: <http://www.europaaktivekommune.nrw.de>

EU-Innovationshauptstadt 2018

Die Europäische Kommission sucht die Europäische Innovationshauptstadt für 2018. Um den „European Capital of Innovation Award – iCapital“ bewerben können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die die Entwicklung und Umsetzung von Bürgerideen intensiv fördern und ihre Stadtgesellschaft aktiv an der Lösung drängender sozialer Herausforderungen beteiligen. Die siegreiche Stadt erhält eine Million Euro für ihre Innovationsanstrengungen. Für die zweit- und drittplatzierten Städte gibt es jeweils 100.000 Euro Preisgeld.

Einsendeschluss 21. Juni 2017

Infos: http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=icapital

Wiederwahl des Präsidenten des Europäischen Rates:

Donald Tusk bleibt im Amt

Donald Tusk bleibt weiter Präsident des Europäischen Rates. Der 59-jährige Pole wurde auf dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 9. März 2017 in Brüssel für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis zum 30. November 2019 und damit für eine zweite zweieinhalbjährige Amtszeit wiedergewählt. Zudem wurde er erneut zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt.

Der Wiederwahl von Tusk war ein Streit vorausgegangen. So hatte die rechtsnationale polnische Regierung bereits im Vorfeld der Wahl mit der Blockade des gesamten Gipfels gedroht, sollte eine Abstimmung über die Personalie erzwungen werden. Auf dem Gipfel selbst verweigerte sie Tusk, der in Polen dem oppositionellen liberalen Lager angehört, die Unterstützung für eine zweite Amtszeit und stellte mit dem Europaabgeordneten Jacek Saryusz-Wolski einen Gegenkandidaten auf. Für die Wiederwahl von Tusk reichte aber die qualifizierte Mehrheit.



Foto: European Union

Donald Tusk bleibt für eine weitere Amtszeit von zweieinhalb Jahren Präsident des Europäischen Rates

Donald Tusk ist seit dem 1. Dezember 2014 Präsident des Europäischen Rates. Davor war er sieben Jahre lang Premierminister in Polen. Nach Herman Van Rompuy ist Tusk der zweite Vollzeit-Präsident des Europäischen Rates, nachdem dieses Amt am 1. Dezember 2009 nach dem Vertrag von Lissabon geschaffen wurde. Der Präsident des Europäischen Rates führt den Vorsitz bei Tagungen und gibt Impulse für dessen Arbeit. ■

Infos

Europäischer Rat:

☞ <http://www.consilium.europa.eu/de/home/>

Papier der kommunalen Spitzenverbände und des RGRE/Deutsche Sektion:

Zwischenruf zum Jubiläum

Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen nahm Anfang 2012 in Bonn die Arbeit auf. Das fünfjährige Bestehen hat sie gemeinsam mit rund 450 Partnern am 9. Februar 2017 gefeiert. Aus Anlass des Jubiläums von Engagement Global, zu der auch die vor 15 Jahren ins Leben gerufene Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gehört, haben der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ein gemeinsames Papier überreicht.

In dem Zwischenruf „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit weiter denken“ betonen die kommunalen deutschen Spitzenverbände und die Deutsche Sektion des RGRE die Potenziale kommunaler Entwicklungszusammenarbeit, den Gestaltungswillen der



Foto: Engagement Global

Sabine Drees vom Deutschen Städtetag (links) und Janina Salden vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (Mitte) überreichen den Zwischenruf an den Geschäftsführer von Engagement Global, Dr. Jens Kreuter

Kommunen sowie die bedeutende Rolle von Engagement Global und ihrer Servicestelle als kompetenten, zuverlässigen und starken Partner für Städte, Landkreise und Gemeinden. Das Papier enthält auch mögliche Aktivitäten und Ziele für die internationalen Aktivitäten von Kommunen. ■

Infos

Zwischenruf „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit weiter denken“:

☞ http://www.rgre.de/file-admin/redaktion/pdf/aktuelles/Zwischenruf_o80217.pdf

60. Jahrestag zur Unterzeichnung der Römischen Verträge

EU demonstriert Einigkeit

Genau 60 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, mit der der Grundstein für die Europäische Union gelegt wurde, setzten die Staats- und Regierungschefs von 27 EU-Mitgliedstaaten und die Präsidenten des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission am 25. März 2017 im Konservatorenpalast auf dem Kapitolshügel von Rom ihre Namen unter die „Erklärung von Rom“. Großbritannien, das aus der EU austreten wird, war nicht dabei.

In der knapp drei Seiten langen Erklärung unterstreichen die führenden Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und -Institutionen die europäischen Errungenschaften seit 1957. Es sei gelungen, die Teilung des Kontinents zu überwinden und eine auf Frieden, Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit beruhende „einmalige Union“ aufzubauen. In Zeiten großer Umwälzungen gelte es nun, zu „noch größerer Einheit und Solidarität untereinander“ zu gelangen, aber auch das Unbehagen vieler Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Die 27 EU-Mitgliedstaaten sollen sich verpflichten, im Rahmen des geltenden Vertrages von Lissabon die



Foto: Europäische Union

EU-Ratspräsident Donald Tusk (links) und EU-Parlamentspräsident Antonio Tajani präsentierten die Erklärung von Rom

Zusammenarbeit zu vertiefen. Dies könne „mit verschiedenen Geschwindigkeiten“ geschehen. Die Erklärung schließt mit dem Satz: „Europa ist unsere gemeinsame Zukunft.“

Begleitet wurden die Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge durch pro-europäische Demonstrationen in zahlreichen europäischen Städten. In Berlin beteiligten sich dabei etwa 6.000 Menschen am sogenannten March of Europe. Und auch in London gingen Medienangaben zufolge etwa 25.000 Menschen unter dem Motto „Unite for Europe“ auf die Straße. ■

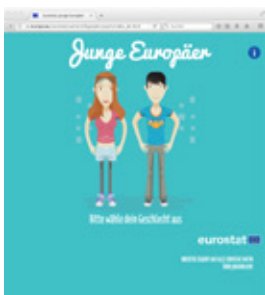
Infos

Die Erklärung von Rom:

☞ http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244656633_de.pdf

Internetportal des statistischen Amtes der Europäischen Union:

Junge Europäer im Vergleich



Das statistische Amt der Europäischen Union „Eurostat“ bietet ein Internetportal an, auf dem junge Erwachsene zwischen 16 und 29 Jahren ihre

Lebensart mit der ihrer Altersgenossinnen und Altersgenossen aus anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichen können. Die Internetseite „Young Europeans“ stellt dabei

vergleichende Daten zu den Themen Familie, Arbeit, Freizeit, Schule, Bildung und Internet bereit. Diese Daten können von den Nutzerinnen und Nutzern der Seite auf Basis geschlechter- und länderspezifischer Merkmale spielerisch anhand eines Fragekataloges erkundet werden.

Eurostat will mit dem Portal aber nicht nur junge Menschen erreichen, sondern auch Erwachsene, Eltern, Politikerinnen und Politiker sowie weitere wichtige Entscheidungsträgerinnen und -träger. Diese könnten sich damit über die junge Generation in Europa ein Bild machen. ■

Infos

Internetportal „Young Europeans“:

☞ http://ec.europa.eu/eurostat/cache/infographs/youth/index_de.html

Veranstaltungen

April

27. April 2017

Bürgerschaftliches Engagement und Entwicklungspolitik im europäischen Kontext

Veranstaltung zur Förderung und Beratung für Vereine, Kommunen und Initiativen mit Infos zu Förderprogrammen und Vernetzungsangeboten

Veranstalter: *Engagement Global*

Ort: *Essen*

☞ <https://www.engagement-global.de/veranstaltung-detail/buergerschaftliches-engagement-und-entwicklungspolitik-im-europaeischen-kontext.html>

Mai

29. Mai – 2. Juni 2017

Grüne Woche

Hochrangige Veranstaltungen unter dem Motto „Grüne Jobs für eine grünere Zukunft“

Veranstalter: *Europäische Kommission*

Ort: *Brüssel/Belgien*

☞ <http://www.eugreenweek.eu/>

30. Mai – 5. Juni 2017

Europäische Nachhaltigkeitswoche

Aufruf zur Teilnahme an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit

Projektverantwortliche:

Rat für Nachhaltige Entwicklung

☞ <http://www.esdw.eu/?lang=de>

☞ <http://www.tatenfuermorgen.de/deutsche-aktionstage-nachhaltigkeit/>

Juni

14. Juni 2017

Sind wir auf dem richtigen Weg?

Antragswerkstatt für Projektverantwortliche, die einen Antrag für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ einreichen wollen

Veranstalter: *Kontaktstelle Deutschland*

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Ort: *Berlin*

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/>

19.–25. Juni 2017

Europäische Woche für nachhaltige Energie (EUSEW)

Mit Konferenz EUSEW17 vom 20. bis 22. Juni zum Thema „Saubere Energie für alle Europäer“

Veranstalter: *Europäische Kommission*

Konferenzort: *Brüssel/Belgien*

☞ <http://eusew.eu/>

Musterresolution zur 2030-Agenda:

Zweites Treffen der Zeichnungskommunen

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), der Deutsche Städtetag und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global laden alle Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ am 11. und 12. Mai 2017 zum zweiten Vernetzungstreffen nach Köln ein. Auch Kommunen, die eine Unterzeichnung der Resolution beabsichtigen, sind willkommen.

Bei der Veranstaltung geht es um den aktuellen Stand der Umsetzung der 2030-Agenda auf lokaler Ebene. Kommunen haben die Möglichkeit, sich über ihre Maßnahmen und die Bewältigung von Herausforderungen auszutauschen. Fachlich stehen die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen und Indikatoren im Vordergrund. ■

11.–12. Mai
in Köln

Infos

Zweites Vernetzungstreffen der Zeichnungskommunen:

☞ <https://skew.engagement-global.de/veranstaltung-detail/zweites-ernetzungstreffen-von-zeichnungskommunen-der-musterresolution-zur-agenda-2030.html>

XIV. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz:

Impulse für die Beziehungen

Die nächste Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz findet vom 28. bis 30. Juni 2017 unter dem Titel „Kontakte knüpfen – Projekte anstoßen – Vertrauen stärken: Impulse für die deutsch-russischen Beziehungen“ im russischen Krasnodar statt. Schwerpunkte der Konferenz sind die Stärkung interkommunaler Kontakte sowie die Themen Wirtschaft, Kultur, Jugendaustausch und Sport.

Die Konferenz richtet sich an kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Vertreterinnen und Vertreter von Zivilgesellschaft und Wirtschaft aus Deutschland und Russland. Durchgeführt wird sie vom Deutsch-Russischen Forum, dem Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften in Berlin und der Internationalen Assoziation der Partnerstädte in Moskau sowie der Stadt Krasnodar. ■

28.–30. Juni
Krasnodar

Infos

XIV. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz:

☞ <http://www.deutsch-russisches-forum.de/staedtepartnerkonferenz-2017/3366>

IMPRESSUM

Redaktion & Satz

Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
E-Mail: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Telefon 0177 / 4955902
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

Textbeiträge

Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

Europa Kommunal

Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

Herausgeber

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
<http://www.rgre.de>

Schriftleitung

Walter Leitermann

E-Mail-Verteiler

Tanja Sartory
E-Mail: tanja.sartory@staedtetag.de